

zda

Zentrum für
Demokratie
Aarau

Centre for Research on Direct Democracy c2d | UZH
Allgemeine Demokratieforschung | UZH
Politische Bildung und Geschichtsdidaktik | PH FHNW

Thomas Milic, Uwe Serdült, Salim Brüggemann

FOKUS Aargau

Studie zur kantonalen Volksabstimmung
vom 27. September 2020

FOKUS Aargau Nr. 6, November 2020

berichte.fokus.ag
www.zdaarau.ch

SWISSLOS
Kanton Aargau

publitest
publitest

Inhaltsverzeichnis

1 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	2
2 Die Beteiligung und die Meinungsbildung	4
2.1 Die Beteiligung	4
2.2 Die Meinungsbildung	9
2.2.1 Die Bedeutung der Vorlagen und ihre Auswirkungen	9
2.2.2 Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt	10
2.2.3 Die Vorlageninformiertheit	11
2.2.4 Die Informationsgewinnung	12
3 Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule	14
3.1 Die Ausgangslage	14
3.2 Der Stimmenscheid nach sozialen Merkmalen und politischen Merkmalen	15
3.3 Die Motive	18
3.4 Der Anklang der Abstimmungsargumente	20
4 Das Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG)	23
4.1 Die Ausgangslage	23
4.2 Der Stimmenscheid nach sozialen und politischen Merkmalen	24
4.3 Die Motive	27
4.4 Der Anklang der Abstimmungsargumente	30
5 Methodischer Steckbrief	33
5.1 Die Datenerhebung	33
5.2 Die Stichprobe	33
5.3 Die Gewichtung	34
5.4 Zur Inferenz	35
Anhang	37
Bedeutung der Argumente	37
Abschaffung der Schulpflege	37
Energiegesetz	39
Abbildungsverzeichnis	41
Tabellenverzeichnis	42
Impressum	43

1 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Abschaffung der Schulpflege Die Abschaffung der direkt vom Volk gewählten Schulpflegen im Kanton Aargau ist quer durch soziale Schichten und politische Verbundenheiten angenommen worden. Die Vorlage entsprach im Abstimmungsverhalten nicht dem klassischen Links-Rechts-Schema. Auch der Unterschied zwischen Stadt und Land ist nur minim und bloss in der Tendenz vorhanden. Zu erwarten wäre gewesen, dass sich das Stimmverhalten bei Abstimmenden aus Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren allenfalls von allen anderen unterscheiden würde. Dies war jedoch nicht der Fall. Aus der Analyse der Motive und Argumente für oder gegen die Vorlage lässt sich jedoch herauschälen, dass im Bereich der Volksschule eine Mehrheit einer klareren Kompetenzregelung und Effizienzsteigerung gegenüber der Gefahr einer gewissen Machtkonzentration und einem Demokratieabbau den Vorrang gab. Bemerkenswerterweise hatten auch die Befürworterinnen und Befürworter der Vorlage zu einem gewissen Grad Verständnis für die Argumente der Gegenseite.

Grosse Verständnisschwierigkeiten bereitete die Vorlage den Stimmenden nicht. Rund 75 Prozent fanden sich gut mit der Materie zurecht. Die Meinungen waren denn auch schon relativ früh gemacht. Im letzten Moment haben sich nur 18 Prozent der Befragten entschieden.

Kein neues Energiegesetz Der Entscheid zum Energiegesetz war zunächst von den Einkommensverhältnissen und der Wohnsituation abhängig: Während Mieterinnen und Mieter das neue Energiegesetz mehrheitlich annahmen, stimmten die Hauseigentümerinnen und -eigentümer mit dem Portemonnaie ab: Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 9'000 CHF lehnten die Vorlage wuchtig ab, während solche mit höherem Einkommen die Gesetzesrevision knapp mehrheitlich annahmen. Den Ausschlag für das knappe Nein gab dabei einerseits die Entschiedenheit, mit welcher Hausbesitzerinnen und -besitzer aus tieferen Einkommensschichten die Vorlage ablehnten (während die Mehrheitsverhältnisse bei den Mieterinnen und Mietern knapper waren) und andererseits die geringe Mobilisierung der Mieterinnen und Mieter, die weniger fleissig partizipierten als die Hauseigentümerinnen und -eigentümer. Sodann spielten aber auch politische Haltungen eine wichtige Rolle: Denn das Energiegesetz wurde rechts der Mitte deutlich abgelehnt, während die Linke deutlich dafür stimmte. Ein Mehr an Vorschriften und Kosten wurde von den Gegnern am häufigsten als Motiv für ihren negativen Entscheid angeführt.

Stimmbeteiligung Die Beteiligung an diesem Urnengang war überdurchschnittlich hoch. Dies auch dank den eidgenössischen Vorlagen, die gleichzeitig mit den beiden kantonalen Sachfragen vorgelegt wurden. Ohne die eidgenössischen Vorlagen wäre die Stimmbeteiligung am 27. September 2020 konservativ geschätzt wohl rund 5 Prozentpunkte tiefer ausgefallen. Hauseigentümerinnen und -eigentümer, die in ihrer Mehrheit dem Energiegesetz gegenüber eher skeptisch eingestellt waren, nahmen fleissiger teil als Mieterinnen und Mieter. Generell war die Angst vor negativen Auswirkungen einer Annahme des Energiegesetzes ein besserer Motivator, an der Abstimmung teilzunehmen, als die Aussicht, dass das Energiegesetz Dinge zum Besseren verändere.

Das in seinen Details sehr technische Energiegesetz stellte ausserdem eine kognitive Herausforderung für viele Stimmente dar: Sie fühlten sich nicht sonderlich gut darüber informiert und zeigten erhebliche Schwierigkeiten bei der korrekten Beantwortung von damit verbundenen Wissensfragen.

2 Die Beteiligung und die Meinungsbildung

2.1 Die Beteiligung

Die Beteiligung bei den *kantonalen* Vorlagen fiel mit 54.1 Prozent¹ überdurchschnittlich hoch aus.² Das lag auch daran, dass am Abstimmungssonntag gleichzeitig über fünf eidgenössische Vorlagen mit teils gehöriger Mobilisierungskraft befunden wurde. Tatsächlich erreichten alle fünf nationalen Sachfragen eine leicht höhere Partizipationsquote (rund 57 %) als die drei kantonalen Vorlagen (rund 54 %). Hinzu kommt, dass die Anzahl leerer Stimmen (die als Beteiligung zählen) bei den kantonalen Vorlagen bis zu sechs Mal höher war als beispielsweise bei der Begrenzungsinitiative.³ Ohne die eidgenössischen «Zugpferde» wäre die Beteiligung bei den kantonalen Vorlagen demnach wohl tiefer ausgefallen. Indes, um wie viel tiefer?

Zur Beantwortung dieser Frage wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie sich auch dann beteiligt hätten, wenn *einzig* über die kantonalen Sachfragen befunden worden wäre. Zehn Prozent der Teilnehmenden antworteten, sie wären unter diesen Voraussetzungen bestimmt bzw. vermutlich *nicht* zur Urne gegangen. Weitere 25 Prozent hätten gemäss eigenem Bekunden vermutlich partizipiert, hielten aber ein Fernbleiben nicht für gänzlich ausgeschlossen. Übrig bleiben damit noch 65 Prozent der effektiv Teilnehmenden, die sich *auf jeden Fall* beteiligt hätten. Konservativ geschätzt wäre die Beteiligung an den kantonalen Vorlagen ("bestimmt nicht" und "eher nicht" teilgenommen) somit um rund fünf Prozentpunkte tiefer ausgefallen, wenn nicht gleichzeitig ein eidgenössischer Urnengang stattgefunden hätte. Realistischer erscheint indes, dass die Beteiligung ohne die nationalen "Lokomotiven" rund 36-38 Prozent betragen hätte ("vermutlich" teilgenommen).

Wer beteiligte sich am Urnengang vom 27. September 2020 überdurchschnittlich oft? Bevor diese Frage beantwortet werden soll, sei zunächst kurz geschildert, *welche* Beteiligung^[^op-4] wir jeweils ausgewiesen haben, nämlich die *materielle* Beteiligung bei den *kantonalen* Vorlagen. Unter *materieller* Beteiligung verstehen wir den Anteil der *in Betracht fallenden* Stimmzettel⁴ (d. h. Stimmzettel, die entweder ein «Ja» oder «Nein» enthielten) am Total aller eingelangten Stimmzettel. Dieser Kennwert steht demnach in Übereinstimmung mit der Ermittlung der Mehrheitsverhältnisse, für welche bloss die *in Betracht fallenden* Stimmzettel relevant sind. Der Anteil *in Betracht fallender* Stimmzettel am Total aller eingelangten Stimmzettel betrug beim Energiegesetz 52.1 Prozent.⁵

¹ Die Beteiligung bei der Abstimmung über das Energiegesetz betrug 54.1 Prozent, während sich jene zu den Vorlagen betreffend Abschaffung der Schulpflege auf 53.7 Prozent belief.

² Die Grundlage zur Berechnung der durchschnittlichen Beteiligung bildeten die 50 kantonalen Vorlagen seit 2010. In diesem Zeitraum beteiligten sich im Schnitt 41 Prozent der Aargauer Stimmberechtigten bei kantonalen Sachfragen.

³ Bei der Abstimmung über die Verfassungsänderung betreffend Abschaffung der Schulpflege wurden 11'454 leere Stimmen eingelegt. Das entspricht rund 5 Prozent aller für diese Vorlage eingelangten Stimmzettel. Beim Energiegesetz wurden 8'231 leere Stimmzettel eingelegt, was 3.6 Prozent aller eingelangten Stimmzetteln entspricht. Zum Vergleich: Bei der Begrenzungsinitiative wurden lediglich 1'730 leere Stimmzettel eingelegt, was 0.7 Prozent aller eingelangten Stimmzetteln entspricht. Historisch gesehen kommen Leerstimmen-Quoten von rund 5 % recht häufig vor, vereinzelt – bei abstrakten Vorlagen, (vermeintlich) ohne direkten Bezug zum Alltagsleben – gab es seit 1980 immer wieder mal leer eingelegte Stimmen im Umfang von 8–10 Prozent (Finanzausgleich, Wahlgesetz, Justizreform, aber auch Pflegegesetz).

⁴ GPR AG Paragraph 22, Abs. 1: «Bei der Ermittlung des Ergebnisses einer Wahl oder Abstimmung fallen die leeren und ungültigen Stimmzettel beziehungsweise Stimmen ausser Betracht.»

⁵ Von allen drei kantonalen Sachfragen wies das Energiegesetz die höchste Partizipationsquote auf.

Tabelle 1: Materielle Beteiligung bei den kantonalen Vorlagen nach soziodemographischen Merkmalen

Merkmale	Stimmbeteiligung in % (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	52	1'044	
Geschlecht			V = 0.10*
Mann	57	537	+/-4.2
Frau	48	506	+/-4.4
Alter			V = 0.23***
18-29 Jahre	31	126	+/-8.1
30-39 Jahre	50	132	+/-8.5
40-49 Jahre	49	152	+/-7.9
50-59 Jahre	51	208	+/-6.8
60-69 Jahre	63	221	+/-6.4
70 Jahre und älter	65	205	+/-6.5
Haushaltseinkommen			V = 0.19***
bis 3'500 CHF	30	49	+/-12.8
3'501-6'000 CHF	49	190	+/-7.1
6'001-9'000 CHF	57	250	+/-6.1
9'001-12'000 CHF	61	204	+/-6.7
12'001-15'000 CHF	66	96	+/-9.5
>15'000 CHF	66	84	+/-10.1
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = 0.30***
Ohne nachobligatorische Bildung	20	58	+/-10.3
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	43	407	+/-4.8
Maturität/höhere Berufsbildung	59	277	+/-5.8
Fachhochschule/Uni/ETH	78	256	+/-5.1
Wohnsituation			V = 0.22***
in Miete/ Pacht	39	299	+/-5.6
Eigentum	62	648	+/-3.7
Anderes	45	30	+/-17.8

In dieser und den nachfolgenden Tabellen angegeben ist jeweils die ungewichtete Anzahl Befragter (n) in jeder Merkmalsgruppe, für die das Konfidenzintervall (Konfidenzniveau = 95 %) ermittelt wurde. Um die Signifikanz eines Zusammenhangs zwischen zwei Variablen zu überprüfen, wurde jeweils der Pearsons Chi-Quadrat-Test verwendet. *** steht dabei für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Promille (Pr < .001), ** für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Prozent (Pr < .01) und * für eine Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als fünf Prozent (Pr < .05). Um die Stärke des Zusammenhangs auszuweisen, wurde das Chi-Quadrat-basierte Assoziationsmass Cramérs V ausgewiesen (auf der Basis der gewichteten Werte). Cramérs V kann dabei Werte zwischen 0 (kein Zusammenhang) und 1 (perfekter Zusammenhang) annehmen.

Welche Gruppen beteiligten sich häufig, welche nicht? Wie üblich waren Männer, ältere Stimmberechtigte, höhere Einkommensklassen und höhere Bildungsschichten im Vergleich zu ihren Anteilen in der Gesamtbevölkerung übervertreten. Das Alter und das Sozialprestige (z. B. Einkommen und Bildung) sind hinlänglich bekannte Beteiligungstreiber. Etwas ungewöhnlich war indessen

der nicht unerhebliche Beteiligungsunterschied zwischen Männern und Frauen. Zwar partizipieren Männer meistens häufiger als Frauen. Aber beim letzten Abstimmungswochenende betrug diese Differenz bei der materiellen Entscheidung zu den kantonalen Vorlagen 9 Prozentpunkte. Diese Differenz lässt sich zum Teil damit erklären, dass Frauen in unserer Stichprobe häufiger als Männer angaben, bei den kantonalen Vorlagen leer eingelegt oder sich nicht beteiligt zu haben. Aber auch abzüglich dieser Leerstimmen und vorlagenspezifischen Nicht-Teilnahmen verbleibt eine signifikante Teilnahmedifferenz zwischen Männern und Frauen.⁶

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Energiegesetz interessiert zudem auch die materielle Beteiligung nach Wohnsituation: Stimmende, die in Miete oder Pacht leben, beteiligten sich zu 39 Prozent am kantonalen Urnengang, während 62 Prozent der Hauseigentümerinnen und -eigentümer eine materielle Stimme abgaben. Angesichts der Tatsache, dass Hauseigentümerinnen und -eigentümer das Energiegesetz mehrheitlich ablehnten (siehe Kapitel 4), war die vergleichsweise tiefe Mobilisierung der Mieterinnen und Mieter einer der Gründe für die knappe Ablehnung des Energiegesetzes.

Neben soziodemographischen Merkmalen färbten indessen auch politische Merkmale auf die Beteiligungsbereitschaft ab. Wie üblich war dabei das individuelle politische Interesse der beste Prädiktor der Beteiligung. Wer sich für Aargauer Politik stark interessiert, nahm beinahe ausnahmslos (90 %) teil. Wer hingegen keinerlei Interesse an politischen Angelegenheiten des Kantons Aargau zeigte, blieb in den allermeisten Fällen zuhause (9 % Teilnahmequote).

Die Unterschiede in der Beteiligung zwischen den einzelnen Parteianhängerschaften sind nicht sonderlich gross. Auffallend ist indessen die vergleichsweise geringe Mobilisierung der SVP-Anhängerschaft. Gemäss eigenem Bekunden blieben 36 Prozent von ihnen der Urne fern (eidgenössischer Urnengang).⁷ Eine Teilnahmequote von 64 Prozent ist zwar ein grundsätzlich hoher Teilnahmewert, aber angesichts der Tatsache, dass am 27. September 2020 über die SVP-Begrenzungsinitiative abgestimmt wurde, ist dieser Wert nicht berauschend hoch. Wenn wir lediglich die *materielle Beteiligung bei den kantonalen Vorlagen* betrachten (ausgewiesen in Tabelle 2), so beträgt die Partizipationsquote in der SVP-Anhängerschaft noch 57 Prozent. Auch das ist ein durchaus beachtlicher Wert für kantonale Sachabstimmungen, aber andere Anhängerschaften partizipierten fleissiger: Beispielsweise jene der GLP (77 %), der CVP (74 %), der FDP (62 %) und auch jene der SP (61 %). Mit anderen Worten: Die Begrenzungsinitiative trieb die Gegnerschaft des SVP-Begehrens eher an die Urnen als ihre Befürworterschaft.

Schlüsselt man die Beteiligung überdies nach ideologischen Blöcken auf, präsentiert sich ein ähnliches Bild wie bei den Parteianhängerschaften: Im linken Lager betrug die Beteiligungsrate rund 60 Prozent. Im gemässigt-rechten Lager lag sie noch etwas tiefer (47 %). Hoch war die Beteiligung im Rechtsausser-Lager und im Zentrum (je 70 %).

⁶ Für die Aargauischen Grossratswahlen 2012 und 2016 liegen Registerdaten vor, die ebenfalls darauf hinweisen, dass die Differenz in der Teilnahme an den Wahlen zwischen Männern und Frauen zwischen 4 und 8 Prozentpunkten zu liegen kommt.

⁷ Bei dieser Beteiligungsquote handelt es sich um jene am Urnengang an sich. Wie gesagt, eine gewisse Anzahl Stimmberechtigter äusserte sich lediglich zu den *eidgenössischen* Sachfragen, *nicht aber zu den kantonalen Vorlagen*.

Tabelle 2: Materielle Beteiligung an den kantonalen Vorlagen nach politischen Merkmalen

Merkmale	Stimmbeteiligung in % (gewichtet)	n	Cramér's V/ Stichprobenfehler
Total	52	1'044	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.20***
Linksaussen (0-2)	60	37	+/-15.8
Links (3,4)	59	200	+/-6.8
Mitte (5)	70	115	+/-8.4
Rechts (6,7)	47	360	+/-5.2
Rechtsaussen (8-10)	70	184	+/-6.6
Parteisympathie			V = 0.28***
FDP	62	107	+/-9.2
CVP	74	74	+/-10.0
SP	61	143	+/-8.0
SVP	57	162	+/-7.6
GLP	77	86	+/-8.9
Grüne	59	91	+/-10.1
andere Partei	66	59	+/-12.1
keine	36	228	+/-6.2
Politisches Interesse			V = 0.52***
sehr interessiert	90	198	+/-4.0
eher interessiert	67	559	+/-3.6
eher nicht interessiert	25	243	+/-5.9
überhaupt nicht interessiert	9	33	+/-10.2

Die Stimmbeteiligung war aussergewöhnlich hoch, doch blieben nach wie vor rund vier von zehn Stimmberechtigten dem Urnengang vom 27. September 2020 fern. Warum? Im Rahmen der FOKUS-Aargau-Nachbefragungen werden den Nicht-Teilnehmenden zwecks Beantwortung dieser Frage regelmässig acht Aussagen vorgelesen, die sie jeweils als zutreffend oder unzutreffend bezeichnen können. Am häufigsten wurde angegeben, dass man sich bei den Sachfragen nicht genau festlegen konnte und deshalb auf eine Stimmabgabe verzichtete. Dieses Motiv wurde in der Vergangenheit selten einmal so häufig genannt, war aber bei der Abstimmung vom 27. September 2020 einer der wichtigsten Gründe, weshalb Stimmberechtigte fernblieben. Sodann folgen die beliebten Rechtfertigungen, wonach man schlicht vergessen habe abzustimmen (36 %) oder verhindert gewesen sei (35 %). Rund ein Viertel der Nicht-Teilnehmenden (34 %) hat sodann ernsthafte Zweifel am Funktionieren der Demokratie, denn ihr Abstinenzgrund lautete, dass Abstimmungen ohnehin nichts ändern würden. In eine ähnliche Richtung argumentierten 32 Prozent der Abstanten, die der Ansicht waren, dass es – angesichts der hunderttausend weiteren Stimmen – auf ihre einzelne Stimme nicht darauf ankäme. Zuletzt fühlte sich knapp ein Viertel (28 %) von den Vorlagenthemen überfordert und ein weiteres Viertel sah keinen Grund zur Teilnahme, da ihrer Ansicht nach die Ergebnisse schon festgestanden seien. Letzteres traf indes zumindest auf das Energiegesetz und die Beschaffung der Kampfjets wohl kaum zu – beide Abstimmungen gingen äusserst knapp aus.

Tabelle 3: Gründe für die Nicht-Teilnahme am eidgenössischen Urnengang (in % der Nicht-Teilnehmenden)

Gründe für Nicht-Teilnahme	Anteil (%)
Entscheidungsunsicherheit	43
Vergessen abzustimmen	36
Verhinderung (Ferien, Krankheit, etc.)	35
Abstimmungen ändern ohnehin nichts	34
Desinteresse	32
Es kommt auf meine einzelne Stimme nicht an	32
Abstimmungsthemen waren zu kompliziert	28
Das Abstimmungsergebnis war ohnehin klar	25

Die Fallzahl der Nicht-Teilnehmenden beträgt 178. Die Anteile wurden am Total aller materiell Antwortenden errechnet (exkl. weiss nicht/k.A.). Mehrfachnennungen waren möglich.

2.2 Die Meinungsbildung

Bevor der Stimmentscheid gefällt wird, sind die Stimmberechtigten mit der Schwierigkeit konfrontiert, sich eine Meinung zu bilden. Auch diese Phase im persönlichen Abstimmungsprozess war Gegenstand der Befragung.

2.2.1 Die Bedeutung der Vorlagen und ihre Auswirkungen

Die Befragten wurden gebeten, die Bedeutung der kantonalen Vorlagen für sie persönlich anzugeben. Dabei gelangte eine Skala von 0 («überhaupt nicht wichtig») bis 10 («sehr wichtig») zur Anwendung. Das Energiegesetz wurde von den effektiv Teilnehmenden als erheblich bedeutsamer eingestuft (7.2) als die Abschaffung der Schulpflege⁸ (5.3). Besonders wichtig erachteten das Energiegesetz zum einen Hauseigentümer (7.4)⁹ und zum anderen Sympathisierende der Grünen (8.2). Die Schulpflege wiederum war – wenig überraschend – Eltern minderjähriger Kinder ein wichtigeres Anliegen (5.8) als Stimmenden, die keine Kinder im eigenen Haushalt (mehr) haben (5.1).

Tabelle 4: Persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der materiell Stimmenden)

Bedeutungsniveau	Abschaffung Schulpflege	Energiegesetz
sehr gering (0,1)	13	2
gering (2-4)	24	12
mittel (5)	17	13
hoch (6-8)	29	37
sehr hoch (9,10)	17	36
Total	100	100
Arith. Mittelwert (n)	5.3 (651)	7.2 (639)

Bemerkungen: Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt. Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Vorlagen lösen unterschiedliche Betroffenheiten aus. Gewisse Massnahmen haben unmittelbare und spürbare Auswirkungen auf das Leben der meisten Bürgerinnen und Bürger (z. B. Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie), während andere Massnahmen nur eine Minderheit betreffen. Die Auswirkungen werden sodann auch unterschiedlich beurteilt. Für die einen sind sie ein Segen, für andere höchst unliebsam. Die Befragten der FOKUS Aargau-Befragung wurden deshalb gebeten anzugeben, ob sich durch eine Annahme der betreffenden Vorlage etwas in ihrem Leben ändern würde und wenn ja, zum Besseren oder zum Schlechteren. Die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule tangierte nach eigenem Bekunden nur eine

⁸ Wir haben der Einfachheit halber für alle nachfolgenden Auswertungen die beiden Sachvorlagen betreffend die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule (nachfolgend kurz: «Abschaffung Schulpflege») zusammengelegt. In der Tat gab es nur sehr geringe Differenzen zwischen den beiden Vorlagen betreffend Abstimmungsergebnis.

⁹ Zum Vergleich: Mieterinnen und Mieter stufte das Energiegesetz im Schnitt bei 6.6 ein.

Minderheit. 81 Prozent der Teilnehmenden antworteten, die Abschaffung der Schulpflege würde in ihrem Leben nichts ändern. Die restlichen rund zwanzig Prozent gaben etwa je zur Hälfte an, die Annahme der Vorlage hätte positive bzw. negative Konsequenzen. Die Folgen des Energiegesetzes wurden als erheblich bedeutsamer für das eigene Leben beurteilt. Denn etwas mehr als die Hälfte aller Teilnehmenden (54 %) war der Ansicht, dass eine Annahme der Vorlage sich durchaus auf ihr Leben auswirken würde. 21 Prozent beurteilten diese Folgen als positiv. Die meisten von ihnen sind im Übrigen Sympathisierende der Grünen und der GLP. Insofern darf davon ausgegangen werden, dass diese Stimmenden unter positiven Auswirkungen primär (positive) Klimafolgen verstanden. Ein Drittel versprach sich indessen wenig Gutes von einer Annahme der Vorlage, darunter vor allem viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Aufschlussreich ist zudem, dass unter den Nicht-Teilnehmenden jene, die sich positive Auswirkungen versprachen, zahlreicher sind als jene, die negative Folgen befürchteten. Mit anderen Worten: Wer mit der Annahme des Energiegesetzes negative Konsequenzen für sich selbst verknüpfte, nahm eher teil als solche, die sich Gutes vom Energiegesetz versprachen.

2.2.2 Die Verständnisschwierigkeiten und der Entscheidungszeitpunkt

Die Partizipierenden wurden des Weiteren zu allen kantonalen Vorlagen gefragt, ob ihnen die Meinungsbildung eher leicht oder eher schwerfiel. Eine Mehrheit gab bei beiden Themen an, keine besonderen Mühen gehabt zu haben. Von den beiden vorgelegten Sachfragen wurde die Abschaffung der Schulpflege als die materiell weniger komplexe Vorlage eingestuft. Hier gab ein Viertel an, nicht verstanden zu haben, worum es genau ging. Beim Energiegesetz waren es beinahe 30 Prozent, die Verständnisschwierigkeiten kolportierten.

Tabelle 5: Verständnisschwierigkeit (in % der Teilnehmenden)

Verständnisschwierigkeiten	Abschaffung Schulpflege	Energiegesetz
eher leicht	75	71
eher schwer	25	29
Total (n)	100 (634)	100 (629)

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Das Rennen war bei beiden Vorlagen durchaus offen. Denn mehr als die Hälfte aller Stimmenden gab an, ihren Entschluss erst im Verlauf des Abstimmungskampfes oder gar im letzten Moment gefällt zu haben. Bei der Abschaffung der Schulpflege verstärkte sich die Ja-Tendenz im Verlauf der Kampagne, während das knappe Nein zum Energiegesetz mutmasslich erst aufgrund der Nein-Stimmen der Spätentscheidenden zustande kam. Denn während die Frühentschlossenen noch knapp mehrheitlich zugunsten der Revision stimmten, lehnten die Spätentscheider das Energiegesetz mit 55 Prozent Nein-Stimmen ab.

Tabelle 6: Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden)

Entscheidungszeitpunkt	Abschaffung Schulpflege	Energiegesetz
von Anfang an klar	48	42
während Abstimmungskampf	34	39
im letzten Moment	18	19
Total (n)	100 (643)	100 (644)

Gewichtete Resultate. Weiss nicht-Antworten wurden nicht berücksichtigt. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

2.2.3 Die Vorlageninformiertheit

Um den Grad an vorlagenspezifischer Informiertheit zu messen, wurden zwei Messungen vorgenommen. Zum einen wurden die Interviewten gebeten anzugeben, wie gut sie sich über die kantonalen wie auch nationalen Vorlagen informiert *fühlten* – und zwar auf einer Skala zwischen 0 (gänzlich uninformiert) bis 10 (vollständig informiert). Es handelt sich demnach um eine subjektive Einschätzung des Vorlagenwissens durch die Stimmenden selbst. Zum anderen wurden je drei Wissensfragen zu den beiden kantonalen Vorlagen gestellt, aber auch zur Begrenzungsinitiative und zum Jagdgesetz. Die Wissensabfrage der beiden eidgenössischen Vorlagen dient dem Vergleich des Vorlagenwissens zwischen kantonalen und nationalen Vorlagen.

Am besten informiert fühlten sich die Stimmenden über die Beschaffung der Kampfflieger (Durchschnittswert: 7.5), gefolgt vom Vaterschaftsurlaub (7.3) und der Begrenzungsinitiative (7.2). Die beiden weiteren eidgenössischen Sachfragen, das Jagdgesetz und die steuerlichen Kinderabzüge, erzielten Durchschnittswerte von 6.8 respektive 6.5. Das kantonale Energiegesetz erzielte denselben Durchschnittswert wie die steuerlichen Kinderabzüge (6.5), während die Abschaffung der Schulpflege mit einem Durchschnittswert von 6.2 den letzten Platz belegt. Kurz, die Teilnehmenden fühlten sich über die eidgenössischen Vorlagen in aller Regel besser informiert als über die kantonalen Vorlagen. Das hat natürlich mit der Medienpräsenz und der Kampagnenintensität zu tun: Eidgenössische Vorlagen werden in aller Regel intensiver beworben als kantonale Vorlagen und es wird (in den nationalen Medien) auch häufiger darüber berichtet.

Das subjektive Empfinden von Informiertheit und das objektive Vorliegen von Wissen können indessen zwei unterschiedliche Dinge sein. Ein objektiver und insbesondere vergleichbarer Test des Vorlagenwissens gestaltet sich allerdings schwierig. Zweifellos ist ein bestimmtes «Testergebnis» (im vorliegenden Fall: Die Summe der richtigen Antworten auf die Wissensfragen) immer auch vom Schwierigkeitsgrad der Fragen abhängig. Diesen Schwierigkeitsgrad für alle Fragen im Vornherein gleich festzulegen, ist indessen unmöglich. Der nachfolgende Befund ist deshalb mit gebotener Vorsicht zu interpretieren und vorderhand bloss als Tendenz zu betrachten. Am besten schnitten die Stimmenden bei der Abschaffung der Schulpflege ab – also ausgerechnet bei jener Vorlage, bei welcher sich die Stimmenden selbst am *wenigsten informiert fühlten*. Mehr als die Hälfte (53 %) aller Befragungsteilnehmenden lag bei allen drei Fragen zur Abschaffung der Schulpflege richtig.

Die Fragen waren indessen nicht sonderlich schwierig – zumindest für jene, die in Grundzügen wissen, worum es sich bei der Schulpflege handelt. Vergleichsweise hoch war das Vorlagenwissen ausserdem zur Begrenzungsinitiative: Etwa ein Fünftel (22 %) beantwortete alle drei Fragen richtig und weitere 46 Prozent lagen bei zwei von drei Fragen richtig. Die Frage nach der Herkunft der Initiative («SVP»), wussten so gut wie alle (99 %) korrekt zu beantworten.¹⁰ Nicht selten ist genau diese Information nach der Herkunft einer Vorlage eine mentale Entscheidhilfe oder Abkürzung, die verwendet wird, um rasch und unkompliziert zu einem rationalen Entscheid zu gelangen. Einige Stimmende benötigen gar keine weiteren Informationen. Die inhaltliche Materie des Jagdgesetzes wiederum war den Stimmenden etwa gleich gut vertraut wie die Begrenzungsinitiative. An letzter Stelle steht indessen das Energiegesetz. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Vorlage in der Tat von technischer Natur und höchst komplex war. Wir haben indessen nicht nur technische Details abgefragt, bei welchen die Stimmenden erwartungsgemäss enorme Mühe hatten, sondern auch die Konfliktkonfiguration im Vorfeld der Abstimmung. Aber auch diese Konfliktkonfiguration war nur wenigen bekannt. Insgesamt lagen nur gerade vier Prozent aller Stimmenden bei allen drei Fragen richtig. 46 Prozent lagen hingegen bei allen drei Fragen falsch oder gaben gar keine Antwort auf die Wissensfrage.

Tabelle 7: Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden)

Informiertheitsniveau	Begrenzungs- initiative	Jagdgesetz	Abschaffung Schulpflege	Energiegesetz
0 Punkte: uninformiert	1	8	3	46
1 Punkt	31	33	11	34
2 Punkte	46	41	32	16
3 Punkte: informiert	22	18	53	4
Total	100	100	100	100
Arith. Mittelwert (n)	1.9 (890)	1.7 (871)	2.3 (625)	.8 (583)

Bemerkungen: Gewichtete Resultate. Aufgrund von Rundungen kann das Total geringfügig von 100 Prozent abweichen.

2.2.4 Die Informationsgewinnung

Die meistgenutzte Informationsquelle war die kantonale Abstimmungsbroschüre, die dem Stimmmaterial auch kostenlos beiliegt. 88 Prozent der Teilnehmenden berichteten, sie genutzt zu haben. 45 Prozent der Stimmenden lasen Artikel in kostenpflichtigen Abonnementszeitungen, um sich über die beiden kantonalen Vorlagen zu informieren. Radio- und Fernsehsendungen zu den Abstimmungsthemen hörten bzw. schauten 48 bzw. 50 Prozent der Stimmenden. Soziale Medien wurden indessen nur selten zur Informationsgewinnung genutzt. Bloss etwas mehr als jede/r Zehnte (13 %) war auf Facebook, Twitter oder ähnlichen sozialen Medien, um mehr über die zur Abstimmung vorgelegten kantonalen Vorlagen zu erfahren. Die kantonale Website schliesslich nutzten elf Prozent

¹⁰ Mühe bereitete den Stimmenden die Einschätzung der Zuwanderung aus dem EU-Raum im letzten Jahr. Eine Mehrheit war der Ansicht, diese Zahl sei höher als 40'000.

der Teilnehmenden.

Tabelle 8: Mediennutzung (in % der Stimmenden, n = 581-613)

Informationsquelle	Nutzungsanteil in %
Kantonale Abstimmungsbroschüre	88
Fernsehsendungen	50
Radiosendungen	48
Gratiszeitungen und kostenloser Onlinejournalismus	38
Kostenpflichtige Abonnementszeitungen	45
Leserbriefe oder Online-Kommentare	31
Soziale Medien wie Facebook und Twitter	13
Website des Kantons	11

Gewichtete Resultate. Der Nutzungsanteil in % gibt den Anteil Stimmender an, welche die jeweilige Informationsquelle genutzt haben. Weiss nicht-Antworten und Antwortverweigerungen wurden nicht berücksichtigt.

Eine nicht zu unterschätzende Informationsquelle bilden Verwandte, Bekannte oder generell das nähere soziale Umfeld, mit dem man sich über Politik austauscht. Elf Prozent der Stimmenden gaben an, sich über die kantonalen Vorlagen im Bekannten- und Verwandtenkreis häufig unterhalten zu haben. Weitere 39 Prozent kolportierten, dass solche Gespräche zumindest ab und zu stattfanden. Das persönliche Gespräch ist damit nach wie vor eine zentrale Informationsquelle, wenn es um politische Entscheide geht.

Weiter wurde gefragt, ob man politische Werbung zu den beiden kantonalen Vorlagen wahrgenommen habe. Drei Viertel aller Stimmenden bejahten dies.

3 Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule

3.1 Die Ausgangslage

Am 27. September 2020 hatten die Aargauer Stimmberechtigten auch über die Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule (nachfolgend kurz: Abschaffung der Schulpflege) zu befinden. Hauptpunkt war dabei die Abschaffung der Schulpflege. Diese vom Volk gewählte Behörde war bisher für die Einstellung der Lehrkräfte und der Schulleitung sowie für Beschwerden verantwortlich. Die finanziellen Kompetenzen hingegen oblagen dem Gemeinderat. Mit der Neuorganisation erhält der Gemeinderat auch die bisher der Schulpflege obliegenden, strategischen Kompetenzen. Der Gemeinderat kann diese wahrnehmen, indem er wahlweise ein Mitglied aus den eigenen Reihen als Ressortverantwortliche/n für die Schule einsetzt oder diese Aufgaben im Gremium aufteilt. Die Schulpflege wird indessen abgeschafft.

Weil zu diesem Zweck eine Änderung auf Verfassungs- wie auch auf Gesetzesstufe notwendig war, hatten die Aargauer Stimmberechtigten über zwei Vorlagen zu entscheiden. Die Verfassungsänderung unterstand einer obligatorischen Volksabstimmung, während die Gesetzesrevision vorgelegt wurde, weil der Grosse Rat das Behördenreferendum dagegen ergriffen hatte. Da es im Stimmverhalten kaum Unterschiede zwischen diesen beiden Sachfragen gab, haben wir die beide Vorlagen der Vereinfachung willen für die Analyse zusammengelegt.

Die Konfliktkonfiguration im Vorfeld der Abstimmung war eher ungewöhnlich. In beiden Komitees waren Vertreterinnen und Vertreter so gut wie aller Parteien zu finden. Die Trennlinie zwischen Befürworter- und Gegnerschaft verlief demnach quer durch die meisten Parteien. Eine solche Ausgangslage ist für jene Stimmenden, die sich beim Entscheid in der Regel an die Parteilinie halten, eine Herausforderung.

Die Vorlage wurde am 27. September 2020 von 57.36 (Verfassungsänderung) bzw. 56.47 Prozent (Gesetzesrevision) der Teilnehmenden angenommen. Der Ja-Anteil variierte nicht sonderlich stark zwischen den einzelnen Bezirken.¹¹ Trotzdem lehnten zwei Bezirke (Kulm und Laufenburg) beide Vorlagen mehrheitlich ab (wenn auch knapp), während im Bezirk Aarau der Ja-Anteil zu beiden Vorlagen doch etwa 63 Prozent betrug.

¹¹ Zu den detaillierten amtlichen Ergebnissen siehe <https://fokus.ag/6/ag.ch>

3.2 Der Stimmentscheid nach sozialen Merkmalen und politischen Merkmalen

Soziale Merkmale spielten beim Entscheid zur Abschaffung der Schulpflege lediglich eine untergeordnete Rolle. Weder das Bildungsniveau noch das Haushaltseinkommen vermögen den Entscheid massgeblich zu erklären. Die in der Umfrage ermittelten Ja-Anteile schwanken denn auch alle mehr oder weniger deutlich um das amtliche Resultat von 56 Prozent Zustimmung, wenn man zusätzlich den statistischen Fehlerbereich bei kleinen Fallzahlen in den Unterkategorien in Betracht zieht. Die Tendenz, dass Stimmende mit höherem Schulabschluss der Vorlage eher zugestimmt haben, ist zwar da, aber sie ist äusserst geringfügig (Cramérs V ist unter 0.2). Auch der Stadt-Land-Unterschied färbte nur unwesentlich auf das Votum ab. In der Tendenz war man jedoch auf dem Land eher etwas skeptischer gegenüber der Abschaffung der Schulpflege.

Kurz: Der Graben zwischen Zustimmenden und Ablehnenden verlief quer durch die meisten gesellschaftlichen Merkmalsgruppen. Es finden sich weiter keine nennenswerten oder statistisch signifikanten Unterschiede betreffend Beschäftigungssituation (angestellt, in Rente, in Ausbildung, etc.), beruflicher Stellung, Konfession, Zivilstand, Alter oder etwa Geschlecht.

Tabelle 9: Zustimmung zur Abschaffung des Schulpflege nach soziodemographischen Merkmalen

Merkmale	Ja-Anteil in % (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	56	770	
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = .11*
Ohne nachobligatorische Bildung	47	30	+/-17.8
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	52	302	+/-5.6
Maturität/höhere Berufsbildung	57	238	+/-6.3
Fachhochschule/Uni/ETH	65	235	+/-6.1
Auswirkungen Annahme der Vorlage			V = .43***
Keine Auswirkungen	60	680	+/-3.7
Ja, zum Besseren	95	66	+/-5.3
Ja, zum Schlechteren	2	71	+/-3.3
Urbanitätsgrad (BfS 2012)			V = .11**
Nicht städtisch	54	661	+/-3.8
Städtisch	67	179	+/-6.9
Kinder im Haushalt			V = n.s.
Ja	54	181	+/-7.3
Nein	61	433	+/-4.6

Man hätte erwarten können, dass sich Haushalte mit schulpflichtigen Kindern und solche ohne Kinder bei dieser Vorlage unterscheiden. Dem war jedoch nicht so. Der Zusammenhang mit dem Abstimmungsentscheid ist sehr tief und statistisch nicht signifikant (n.s.). Rein aufgrund der ausge-

wiesenen Prozentzahlen mag es prima vista zwar so aussehen, dass Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren der Abschaffung der Schulpflege stärker zugestimmt hätten. Wenn wir jedoch die Ungenauigkeit aufgrund des Stichprobenfehlers mit einbeziehen, lassen sich die Prozentwerte nicht mehr unterscheiden, da sich ihre jeweiligen Schwankungsbereiche stark überschneiden. Diese Ungenauigkeit von Prozentangaben in Umfragen gilt generell. Sie ist höher, wenn die Fallzahlen klein sind, hängt aber zusätzlich von der Verteilung der Werte ab. Je näher die Verteilung bei 50:50 ist, um so höher ist die Unsicherheit und deshalb auch der Schwankungsbereich.

Die starke Zustimmung oder Ablehnung der Vorlage, je nachdem wie die Auswirkungen eingeschätzt wurden, entsprechen dem, was logischerweise zu erwarten war. Diejenigen, die mit einer Annahme der Vorlage eine Verbesserung erwarteten, sprachen sich stark für oder eben im umgekehrten Fall gegen die Abschaffung der Schulpflegen im Kanton Aargau aus (95 % resp. 2 %). Die allermeisten Befragten verbanden mit der Abschaffung der Schulpflege jedoch keine grösseren Auswirkungen, haben der Änderung aber dennoch zugestimmt.

Tabelle 10: Zustimmung zur Abschaffung des Schulpflege nach politischen Merkmalen

Merkmale	Ja-Anteil in % (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	56	770	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = n.s.
Links aussen (0-2)	34	30	+/-17.0
Links (3,4)	60	171	+/-7.3
Mitte (5)	63	108	+/-9.1
Rechts (6,7)	57	281	+/-5.8
Rechts aussen (8-10)	58	167	+/-7.5
Parteisympathie			V = 0.18*
FDP	69	95	+/-9.3
CVP	59	68	+/-11.7
SP	56	122	+/-8.8
SVP	52	134	+/-8.5
glp	66	82	+/-10.3
BDP	64	18	+/-22.4
Grüne	63	77	+/-10.8
EVP	27	23	+/-18.0
keine	58	159	+/-7.7
Bedeutung Position des Grossen Rates zur Vorlage			V = 0.28***
Kenne Position nicht	46	70	+/-11.7
bedeutungslos	47	148	+/-8.0
Eher unwichtig	61	148	+/-7.9
Eher wichtig	76	137	+/-7.2
Sehr wichtig	91	28	+/-10.6

Tabelle 10: Zustimmung zur Abschaffung des Schulpflege nach politischen Merkmalen

Merkmale	Ja-Anteil in % (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Informiertheit			V = n.s.
0 (tief)	75	27	+/-16.3
1	58	119	+/-8.9
2	60	240	+/-6.2
3 (hoch)	54	393	+/-4.9
Bedeutungszumessung Vorlage persönlich			V = .20***
Sehr gering	59	129	+/-8.5
Gering	64	204	+/-6.6
Mittel	64	150	+/-7.7
Hoch	56	230	+/-6.4
Sehr hoch	36	118	+/-8.7

In einem etwas stärkerem Masse als von sozio-demographischen Faktoren war der Entscheid zur Abschaffung der Schulpflegen von politischen Haltungen geprägt, wobei auch hier die Zusammenhänge mit dem Ja-Stimmen-Anteil nicht sehr hoch sind (Cramérs V nicht signifikant oder rund um den Wert 0.2). Von denjenigen Antwortenden, die eine klare Parteiidentifikation angaben, sprachen sich sowohl bürgerlich-liberale als auch links-grüne Anhängerschaften für die Vorlage aus. In der Tendenz etwas skeptischer schien der Zuspruch mit einem Ja-Anteil von 52 Prozent für diese Vorlage bei SVP-Sympathisanten gewesen zu sein. Grüne und glp-Parteigänger nahmen die Vorlage mit 63, respektive sogar 66 Prozent Ja-Stimmen an. Auffallend ist lediglich die starke Ablehnung der Vorlage bei Parteisympathisanten der EVP. Der geringe Ja-Stimmen-Anteil von 27 % unterliegt zwar aufgrund der geringen Fallzahl einer grossen Unsicherheit, unterscheidet sich jedoch derart krass und systematisch von denjenigen der anderen Parteianhängerschaften, dass hier tatsächlich ein valabler Unterschied vorzuliegen scheint. Dies obwohl die EVP für diese Vorlage die Ja-Parole ausgegeben hatte. Die Basis ist der Parteispitze demnach nicht gefolgt und hat allenfalls die Kehrtwende in dieser Frage nicht goutiert. So hatte sich die EVP 2013 in einer Medienmitteilung noch klar gegen die Abschaffung der Schulpflege ausgesprochen (siehe: <https://tinyurl.com/y4m5555a>).

Ein ganz ähnliches Bild präsentiert sich uns, wenn der Entscheid nach ideologischer Selbstidentifikation aufgeschlüsselt wird: Abgesehen von ganz Linksaussen fand das Begehren eine Mehrheit von 57 bis 63 Prozent über das gesamte politische Spektrum hinweg. Insgesamt kann deshalb aufgrund dieser doch geringen Unterschiede nicht von einem klassischen Links-Rechts-Konflikt die Rede sein. Zum einen sind die Differenzen zwischen den politischen Lagern mit vielleicht einer Ausnahme nicht allzu gross und zum anderen hat das Referendum ja beispielsweise in der SP-Anhängerschaft wie auch bei der FDP Mehrheiten finden können.

Keine Rolle spielte die Informiertheit: Gut Informierte legten nicht zwangsläufig häufiger ein Ja ein als dürftig Informierte. Umso wichtiger waren aber die Positionen der Regierung und des Grossen

Rats (siehe Tabelle 10): Wer die Position der Regierung oder des Grossen Rats für die Meinungsbildung als sehr wichtig oder wichtig einstufte, legte mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Ja in die Stimmurnen. Wer hingegen diese Positionen nicht kannte oder als bedeutungslos taxierte, stand der Neuorganisation der schulischen Führungsstrukturen deutlich skeptischer gegenüber oder wendete die Status-quo-Strategie an: Im Zweifelsfalle ein Nein.

Auch die Bedeutungszumessung wirkte sich teilweise auf den Entscheid aus. Jene Stimmenden, welche der Neuorganisation eine sehr hohe Bedeutung beimassen, lehnten die Vorlage mehrheitlich ab (64 %).

3.3 Die Motive

Die Befragten konnten angeben, welcher Beweggrund primär hinter ihrem Entscheid stand. Die Frage nach dem Motiv wurde dabei halb-offen gestellt. Das heisst, den Befragten wurde eine Auswahl an Motiven offeriert, zusätzlich jedoch auch die Möglichkeit offengelassen, den primären Stimmgrund selbst zu umschreiben. Gefragt wurde ausserdem nur nach der Hauptmotivation für das Ja bzw. das Nein zur Vorlage. Gleichwohl konnten die Befragten mehr als bloss ein Motiv aus der vorgelegten Auswahl auswählen.

Tabelle 11: Entscheidgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden, n=428)

Motive	in %	n
Wollte für eine Professionalisierung der Führungsstrukturen der Volksschule sorgen	52	224
Wollte sicherstellen, dass die gesamte Neuorganisation der Führungsstrukturen so zu Ende umgesetzt werden kann, wie von Anfang an vorgesehen	23	99
Finde grundsätzlich, die Schulpflege gehört abgeschafft	17	73
Wollte die Rolle des Gemeinderates stärken	11	50
Empfehlungen (Parteien, Verbände, andere)	11	49
Diverse Motive	5	22
Kein spezieller Grund	4	17
Antwortverweigerung	0	1
Total (n)	123	535

Gewichtete Resultate. Mehrfachnennungen waren möglich. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Das meistgenannte Motiv für eine Ja-Stimme, die Professionalisierung der Führungsstrukturen der Volksschulen, wurde von leicht über der Hälfte (52 %) aller Ja-Stimmenden genannt. Dieses Motiv wurde vor allem von Sympathisierenden der FDP (60 %), der glp (63%) sowie von Grünen (58 %) angeführt, um ihren Entscheid zu begründen. In eine ähnliche Richtung ging das am zweithäufigsten von Ja-Stimmenden genannte Motiv (23 % der Ja-Stimmenden), wonach die Neuorganisation der

Führungsstrukturen in den Volksschulen so zu Ende geführt werden kann, wie vorgesehen. Die weiteren inhaltlich substantiellen Nennungen verteilen sich auf die Motive, dass die Schulpflege generell abgeschafft gehört oder dass der Gemeinderat gestärkt werden soll. Das Professionalisierungs-Argument dominiert jedoch ganz klar. Immerhin etwas mehr als jede/r Zehnte gab an, sich an Empfehlungen der Regierung, der Parteien oder anderen Akteuren orientiert zu haben.

Tabelle 12: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden, n=328)

Motive	in %	n
Wollte verhindern, dass in Zukunft weitgehende Entscheidungsbefugnisse an eine einzelne Person innerhalb des Gemeinderates oder der Schulleitung delegiert werden können (Machtkonzentration)	54	151
Bin überzeugt, dass die heutige Schulpflege als demokratisch gewähltes Gremium nicht abgeschafft werden darf	53	148
Bin dafür, die heutige Schulpflege so weiterzuentwickeln wie vom Schulpflegeverband VASP schon seit Jahren gefordert, statt sie abzuschaffen	31	88
Wollte dafür sorgen, dass alles so bleibt, wie es ist	13	37
Wollte die von den Gegnern befürchtete Kostensteigerung verhindern	4	12
Empfehlungen (Parteien, Verbände, andere)	3	7
Diverse Motive	3	9
Kein spezieller Grund	3	9
Antwortverweigerung	2	7
Total (n)	166	468

Gewichtete Resultate. Mehrfachnennungen waren möglich. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Die meisten Nein-Stimmenden (53%) begründeten ihren Entscheid damit, dass die Abschaffung der Schulpflege ein Demokratieabbau sei und zu einer unerwünschten Machtkonzentration (54%) führe. Das Motiv gegen die Vorlage, wonach die Abschaffung der Schulpflege einem Demokratieabbau gleichkommt, hat in der Tendenz (die Fallzahlen sind klein) vor allem in der Wählerschaft der SVP (52% der Nein-Stimmenden), der FDP (58%) und der CVP (72%) verfangen. Mit dem Motiv, durch die Delegation innerhalb des Gemeinderates oder an die Schulleitung eine Machtkonzentration verhindert werden sollte, konnten sich vor allem die Parteianhängerschaften der SP (64%), Grünen (62%), glp (68%) und der Gegner aus der EVP (69%) identifizieren. Von Gegnern weit weniger genannt wurde als Motiv, die Schulpflege weiterzuentwickeln, anstatt sie abzuschaffen (31% der Gegner). Einem geringeren Anteil (13%) ging es darum, dass es so bleibt, wie es ist. Die befürchtete Kostensteigerung kam bei den Nein-Stimmenden als Motive für ihren Entscheid kaum zum Zug. Lediglich 4 Prozent von ihnen bekannten sich zu diesem Motiv.

3.4 Der Anklang der Abstimmungsargumente

Um die Rolle vorlagenbezogener Argumente bei der Meinungsbildung einschätzen zu können, wurden den Befragten je zwei Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, welche im Abstimmungskampf oft vorgebracht wurden. Die Respondenten konnten diesen Aussagen sehr bzw. eher beipflichten oder sie eher bzw. entschieden ablehnen. Wer keine Haltung dazu hatte, konnte zudem auch mit «weiss nicht» antworten.

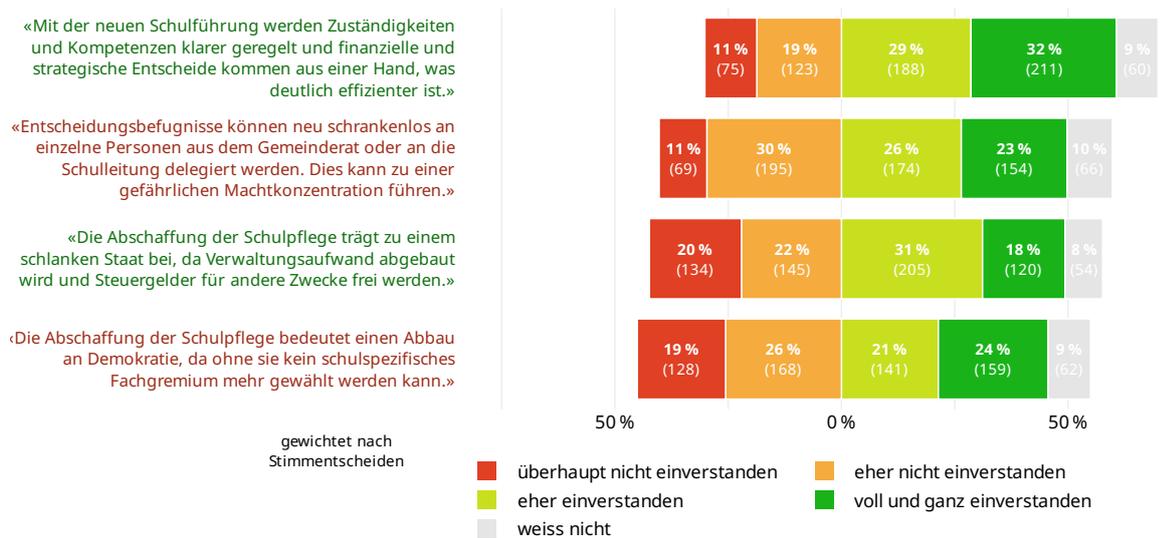


Abbildung 1: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente zur Abschaffung der Schulpflege

Die stärkste Zustimmung über alle Stimmenden hinweg kam mit 61 Prozent Unterstützung dem Pro-Argument zu, dass mit der neuen Schulführung die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Volksschule klarer geregelt sind, aus einer Hand kommen und somit zu einer Effizienzsteigerung beitragen. Damit konnten sich fast alle Ja-Stimmenden (92 %) einverstanden erklären. Das Effizienz-Argument hat Befürworterinnen und Gegner denn auch am stärksten voneinander getrennt.

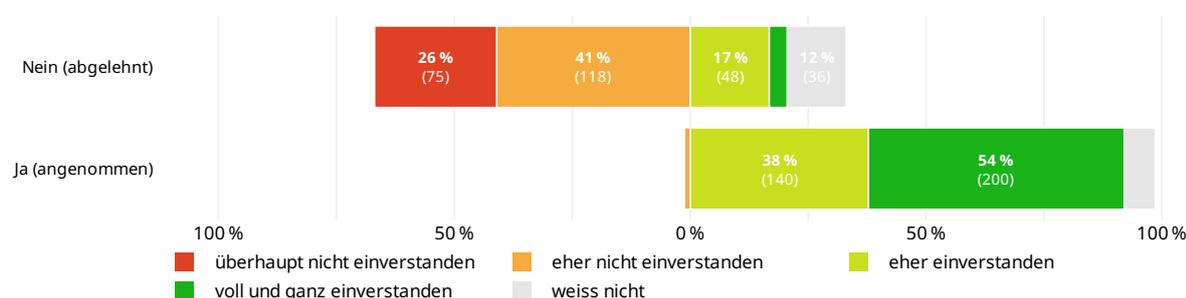


Abbildung 2: Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Klarere Zuständigkeitsregelung, Effizienzsteigerung»

Auch deutlich und eindeutig verlief die Zustimmung respektive Ablehnung beim Argument, wonach durch die Abschaffung der Schulpflege der Verwaltungsaufwand abgebaut und Steuergelder für andere Zwecke eingesetzt werden können. Das Argument für einen schlankeren Staat wurde auch jeweils von den Befürwortern mit 78 Prozent gut unterstützt und von Nein-Stimmenden bei-

nahe ebenso stark abgelehnt (76 %). Insgesamt fand es jedoch nur bei 49 Prozent der Antwortenden Zuspruch (8 % hatten keine Meinung zum vorgelegten Argument).

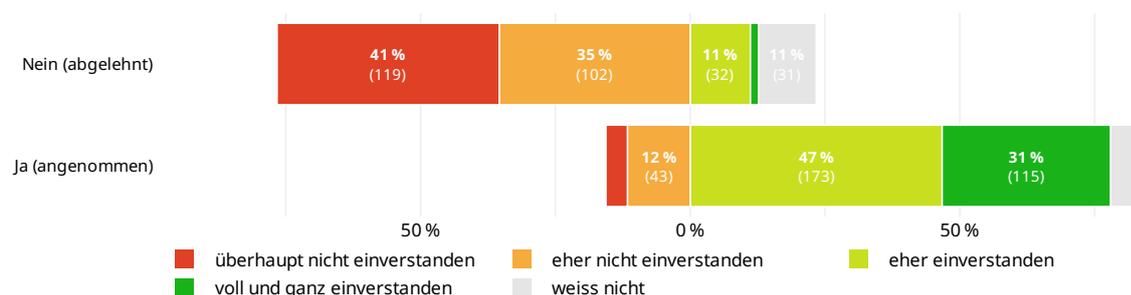


Abbildung 3: Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Schlankerer Staat»

Die beachtlich hohe Zustimmung für die Argumente der Gegner einer Abschaffung der Schulpflege zeigt auf, dass die Aargauer Stimmbevölkerung der Ansicht war, dass eine gewisse Machtkonzentration entstehen könnte und man auch von einem Demokratieabbau sprechen kann. In einer Güterabwägung hat am Ende jedoch vor allem das Argument der höheren Effizienz gestochen. Immerhin eine relative Mehrheit aller Stimmenden (49 %) unterstützte das Argument der Gegnerschaft, dass es mit der Delegation an einen Gemeinderat oder die Schulleitung zu einer gefährlichen Machtkonzentration kommen kann. Notabene haben Nein-Stimmende diese Argumentation mit 78 Prozent stark unterstützt und auch bei der Gegenseite fanden sich noch 27 Prozent Unterstützung.

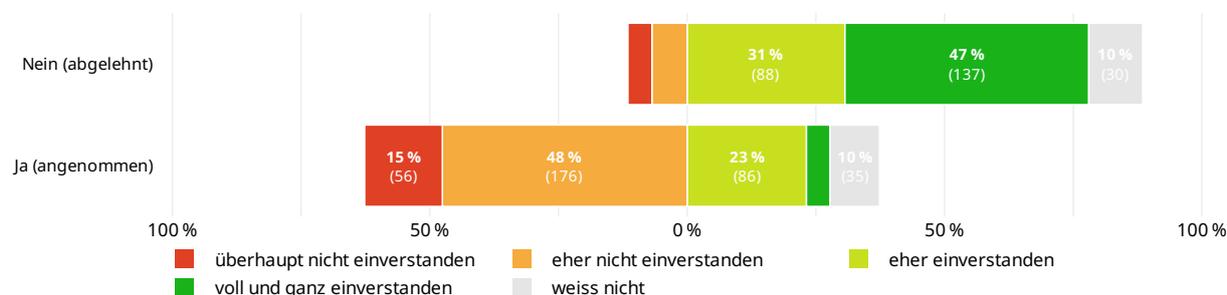


Abbildung 4: Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Gefährliche Machtkonzentration»

Etwas weniger Zustimmung fand insgesamt das Argument, dass mit der Abschaffung der Schulpflege kein schulspezifisches Fachgremium mehr direkt vom Volk gewählt werden kann (45 %). Für die Nein-Stimmenden war dies ein starkes Argument, die Vorlage abzulehnen (82 % Zustimmung zum Argument). Die Befürwortenden konnten jedoch weniger damit anfangen und unterstützten das Argument des Demokratieabbaus nur mit 18 Prozent.

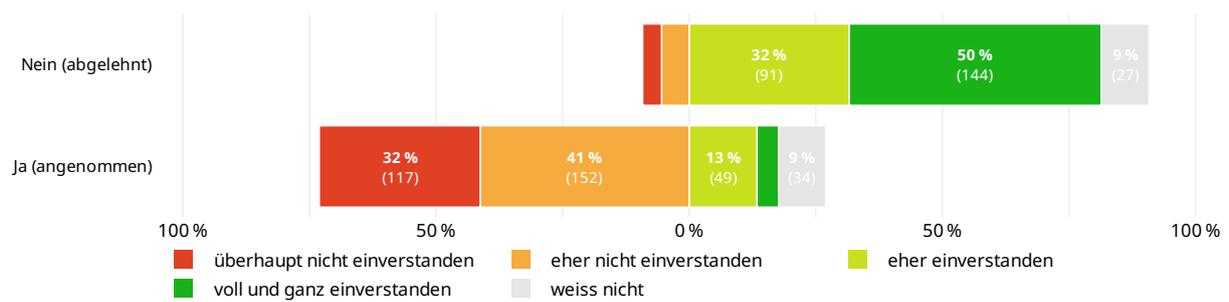


Abbildung 5: Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Demokratieabbau»

4 Das Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG)

4.1 Die Ausgangslage

Den Kantonen obliegt es, die Energiestrategie 2050 des Bundes im Gebäudebereich umzusetzen. Dazu verabschiedete der Grosse Rat nach zweiter Lesung im März 2020 ein entsprechendes kantonales Energiegesetz. Es sah eine Vielzahl von Neuerungen in verschiedenen Bereichen vor, wovon an dieser Stelle bloss die wichtigsten genannt seien: Bei Neubauten und gewissen Erweiterungen hätte zur Deckung des Energiebedarfs eine Elektrizitätserzeugungsanlage mit einer bestimmten Leistung erstellt werden müssen. Ölheizungen wären nach wie vor zugelassen gewesen, wenn keine energieeffizientere Lösung mit tieferem CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht und wirtschaftlich tragbar ist. Bei einem Heizungsersatz hätten neu 10 Prozent des Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie abgedeckt werden müssen. Sodann sah das neue Gesetz auch eine Pflicht für einen GEAKplus-Gebäudehinweis vor, verzichtete indessen auf ein Verbot von Elektrozentralheizungen. Zuletzt verlangte die Gesetzesrevision den Ersatz von Elektroboilern in Wohnbauten innerhalb von 15 Jahren.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hiess die Gesetzesrevision mit 80 zu 50 Stimmen gut. Gegen diesen Beschluss wurde das Behördenreferendum ergriffen – die Stimmen kamen hauptsächlich von der SVP. Im Abstimmungskampf erhielt die SVP Unterstützung von der EDU, während die GLP – welche bei der Abstimmung im Grossen Rat noch grossmehrheitlich gegen das Gesetz stimmte – die Seiten wechselte.¹² Der Regierungsrat, der Grosse Rat sowie die SP, Grünen, FDP, CVP, glp, EVP und BDP unterstützten die Vorlage. Nicht ganz unumstritten war die Vorlage indessen bei der SP: Bei der Delegiertenversammlung stimmten immerhin 25 Delegierte gegen das Gesetz, weil es ihnen zu wenig weit ging. Zum Kontra-Lager gesellte sich sodann der Aargauer Hauseigentümerverband, deren Mitglieder in einer Befragung zu 80 Prozent gegen das Gesetz stimmten.

Die Vorlage wurde von einer sehr knappen Mehrheit von 50.9 Prozent der Teilnehmenden verworfen. In drei der elf Bezirke (Aarau, Baden und Rheinfelden) erzielte die Vorlage eine knappe Mehrheit, während sie in den restlichen Bezirken (teils) deutlich abgelehnt wurde.¹³

¹² Siehe fokus.ag/6/parl

¹³ Zu den detaillierten amtlichen Ergebnissen siehe <https://fokus.ag/6/ag.ch>

4.2 Der Stimmentscheid nach sozialen und politischen Merkmalen

Wenig überraschend war der Stimmentscheid von der Wohnsituation und dem Haushaltseinkommen abhängig. Wer in Miete oder Pacht lebt, nahm die Revision an (59 %), während Hauseigentümerinnen und -eigentümer die Vorlage knapp (54 %) ablehnten.¹⁴ Stimmende mit vergleichsweise tiefem Einkommen lehnten die Vorlage wiederum mehrheitlich ab, während einkommensstarke Haushalte die Vorlage mehrheitlich annahmen (siehe Tabelle 6). Aufschlussreicher ist es indessen, das Stimmverhalten nach *beiden Merkmalen zugleich* aufzuschlüsseln: Mieterinnen und Mieter hies- sen die Gesetzesrevision mehrheitlich gut und zwar unabhängig von ihrem Haushaltseinkommen. Die Mehrheitsverhältnisse variierten zwar zwischen den Einkommensklassen, aber sie betrug stets mehr als 50 Prozent. Bei den Hauseigentümerinnen und -eigentümern hingegen spielten die Einkommensverhältnisse ein weitaus bedeutsamere Rolle: Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 9'000 CHF verwarfen die Vorlage wuchtig (zwischen 65 und 72 % Nein-Stimmenanteil), während solche mit einem komfortablen oder gar hohen Einkommen (über 9'000 CHF) das Energiegesetz relativ deutlich annahmen (zwischen 58 und 68 % Zustimmung). Es ist davon auszugehen, dass die Kosten einer notwendigen Erneuerung von Gebäude und Heizungen vor allem etwas weniger gut betuchte Hauseigentümerinnen und -eigentümer abschreckte und in der Tat war in just dieser Gruppe der Ja-Stimmenanteil am tiefsten.

Die Befragten wurden gebeten anzugeben, ob eine Annahme der Vorlage Auswirkungen auf ihre persönliche Situation hätte und wenn ja, welche. In den Antworten zu dieser Frage kommen die Nutzenkalküle noch etwas deutlicher zum Ausdruck als in der Wohnsituation und dem Haushaltseinkommen, die beide nur ungenau messen, mit welchen Erneuerungskosten (und welchem Nutzen) ein Befragter die Vorlage für sich persönlich verband. Zunächst ist darauf zu hinweisen, dass vergleichsweise einkommensschwache Hauseigentümerinnen und -eigentümer viel häufiger der Ansicht waren, eine Annahme der Vorlage hätte negative (voraussichtlich: finanzielle)¹⁵ Auswirkungen für sie zur Folge als vermögende Hauseigentümerinnen und -eigentümer.¹⁶ Sodann lehnten 84 Prozent jener, die mit der Vorlage negative persönliche Konsequenzen verbanden, die Revision ab, während solche, die angaben, die Vorlage ändere für sie etwas zum Besseren, die Vorlage mit 88 Prozent guthiessen. Eine relative Mehrheit der Stimmenden sah sich von den Massnahmen der Gesetzesrevision indessen nicht persönlich tangiert. Sie nahm die Vorlage knapp an (55 % Nein), was den Ausgang der Abstimmung aber nicht entscheidend zu beeinflussen vermochte.

Daneben spielte auch noch das Bildungsniveau eine gewisse Rolle beim Entscheid. Tiefere Bildungsschichten lehnten eine energetische Modernisierung signifikant deutlicher ab als bildungs-

¹⁴ Die Wohneigentumsquote liegt im Kanton Aargau bei rund 50 Prozent. Hinzu kommt, dass sich Wohneigentümerinnen und -eigentümer fleissiger am Urnengang beteiligten als Mieterinnen und Mieter. Siehe: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bau-wohnungswesen/wohnungen/wohnverhaeltnisse/mieter-eigentuemer.html>

¹⁵ Gefragt wurde danach, ob eine Annahme für die oder den Befragten etwas persönlich ändern würde. Es ist demnach nicht zwingend von positiven oder negativen finanziellen Auswirkungen die Rede. Gleichwohl darf man in diesem Zusammenhang davon ausgehen, dass mit der persönlichen Situation meistens die persönliche finanzielle Situation gemeint war.

¹⁶ Einerseits sind die *relativen* Kosten einer energetischen Gebäudesanierung, sollte sie denn notwendig sein, für Einkommensschwache höher als für Einkommensstarke. Andererseits ist es durchaus plausibel davon auszugehen, dass Hauseigentümerinnen und -eigentümer mit hohem Einkommen die entsprechenden Sanierungen eher schon vorgenommen haben als solche mit tiefem Einkommen.

nahe Gruppen. Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind indessen gering – zu gering, um statistisch signifikant zu sein. In unserer Stichprobe war es indessen so, dass jüngere Stimmende die Vorlage in der Tendenz mehrheitlich annahmen, während ältere Stimmende sie mehrheitlich ablehnten.

Tabelle 13: Zustimmung zum Energiegesetz nach soziodemographischen Merkmalen

Merkmale	Ja-Anteil in % (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	49	764	
Haushaltseinkommen			V = .19**
Bis 3'000 CHF	41	32	+/-17.0
3'001-6'000 CHF	41	149	+/-7.9
6'001-9'000 CHF	44	211	+/-6.7
9'001-12'000 CHF	58	176	+/-7.3
12'001-15'000 CHF	71	83	+/-9.8
Über 15'000 CHF	52	73	+/-11.5
Bildungsgrad (Schulabschluss)			V = .27***
Ohne nachobligatorische Bildung	36	30	+/-17.2
Berufliche Grundbildung/Berufslehre	33	302	+/-5.3
Maturität/höhere Berufsbildung	55	238	+/-6.3
Fachhochschule/Uni/ETH	65	235	+/-6.1
Auswirkungen Annahme der Vorlage			V = .53***
Keine Auswirkungen	55	361	+/-5.1
Ja, zum Besseren	88	187	+/-4.7
Ja, zum Schlechteren	16	200	+/-5.1
Wohnsituation			V = .11*
Miete/ Pacht	59	211	+/-6.6
Eigentum	46	557	+/-4.1
Anderes	56	24	+/-19.9

Kosten- bzw. Nutzenerwartungen waren aber nicht alleine ausschlaggebend. Eine wohl ebenso bedeutsame Rolle spielten politisch-ideologische Haltungen. Tatsächlich zeigte sich ein tiefer Graben zwischen den einzelnen ideologischen Blöcken. Das (im Kanton Aargau zahlenmässig nicht sonderlich starke) Linksaussen-Lager stand praktisch geschlossen (93 % Ja) hinter dem Energiegesetz. Auch im gemässigt-linken Lager war die Zustimmungquote hoch (79 %). Auch jene Stimmenden, die sich selbst dem Zentrum zuordnen, stimmten immer noch deutlich (69 %) zugunsten der Vorlage. Rechts der Mitte bröckelte die Zustimmung indessen gewaltig. Im gemässigt-rechten Lager betrug die Zustimmung noch 45 Prozent, während die Gesetzesrevision rechtsaussen ohne Chancen blieb (27 % Zustimmung). Wenn wir den Stimmmentscheid nach Parteisympathie aufschlüsseln, präsentiert sich – wenig überraschend – ein ähnliches Bild: Bei der SVP-Anhängerschaft fiel die

Vorlage klar durch (81 % Nein-Stimmenanteil). Die Anhängerschaften der FDP und CVP waren hinsichtlich der vorgelegten Sachfrage gespalten: 48 Prozent der CVP-Sympathisierenden legten ein Ja in die Urnen, während dieser Anteil bei der FDP 51 Prozent betrug. Die Gefolgschaften von SP (70 %), Grüne (81 %) und GLP (88 %) hiessen die Revision jedoch mit deutlichen Mehrheiten gut.

Indes, war «deutlich» auch genug bzw. das Optimum, welches diese Parteien aus ihren Anhängerschaften herausholen konnten? Diese Frage ist vor dem Hintergrund, dass die Vorlage hauchdünn scheiterte und es vor allem Stimmen unter den Linken gab, welche die Vorlage zur Ablehnung empfahlen, weil sie zu wenig ambitioniert war, durchaus berechtigt. Die Motivanalyse (siehe nachfolgenden Abschnitt) kann darauf eine verlässlichere Antwort geben als die Analyse der Parteilinientreue der einzelnen Anhängerschaften. Vorderhand aber lässt sich sagen: Gewiss, hätten alle SP-, GLP- oder Grünen-Sympathisierende der Vorlage bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen zugestimmt, so wäre sie angenommen worden. Aber, erstens, ist eine solche Stimmdisziplin ungewöhnlich: Selbst bei Vorlagen wie der Begrenzungsinitiative wichen bis zu 15 Prozent der Grünen-Sympathisierenden von der Nein-Parole ihrer Partei ab. Monolithische Parteienblöcke, die geschlossen für oder gegen eine Vorlage stimmen, sind selten. Zweitens, gab es für diese Nein-Stimmenden aus dem linken Lager möglicherweise auch noch andere Gründe für die Ablehnung als die Enttäuschung über zu wenig weit gehende Energiemassnahmen (siehe nachfolgenden Abschnitt). Drittens, müsste man dieselbe Simulation auch mit anderen Parteianhängerschaften durchführen (Wäre die Vorlage auch dann noch angenommen worden, wenn beispielsweise alle SVP-Sympathisierenden sich an die Parole ihrer Partei gehalten hätten und Nein eingelegt hätten?).

Wurde eine Volksmehrheit wegen den Leerstimmen verpasst? Präziser: Haben linke Stimmende aus Protest gegen die aus ihrer Sicht zu wenig ambitionierte Vorlage leer eingelegt und auf diese Weise eine knappe Volksmehrheit «verhindert»? Zunächst: Wir kennen die genauen, individuellen Gründe für das Einlegen eines leeren Stimmzettels nicht (zumal Befragte zuweilen Mühe hatten zu unterscheiden, ob sie leer eingelegt oder nicht teilgenommen haben). Was wir hingegen wissen: In unserer Stichprobe gab es niemanden aus dem Linksaussen-Lager, der am Urnengang zwar teilgenommen, aber zum Energiegesetz leer eingelegt hat. Im gemässigt-linken Lager kam dies vor und auch bei der SP-Anhängerschaft im Speziellen. Aber der Anteil leer Stimmender (bzw. solcher, die am Urnengang teilnahmen, aber zum Energiegesetz nicht) war just in diesen beiden Gruppen unterdurchschnittlich tief. Insofern erscheint es eher unwahrscheinlich, dass leer Stimmende die Abstimmung entschieden haben.

Bei komplexen Vorlagen von technischer Natur spielen Entscheidungshilfen oftmals eine nicht zu unterschätzende Rolle – allen voran die Empfehlung der Regierung. Wir haben diesbezüglich gefragt, wie wichtig die Position der Regierung bei der Entscheidungsfindung war. Für eine Mehrheit der Stimmenden war die Regierungsposition irrelevant oder sie kannten sie gar nicht. In der Tat lehnten diese Stimmenden die Vorlage auch mehrheitlich ab. Jene hingegen, die der Regierungsposition einen gewissen oder gar hohen Orientierungswert beimessen, nahmen die Vorlage grossmehrheitlich an (siehe Tabelle 14).

Auch «Nicht-Resultate» können bisweilen aufschlussreich sein. Wie gesehen, wusste das Aargauer Stimmvolk über die technischen Details der Vorlage nur wenig Bescheid, wenngleich *in Grundzügen* durchaus bekannt war, worum es ging («Energiestrategie 2050», siehe Abschnitt über die Motive). Vom Unwissen profitierte indessen keine Seite entscheidend. Überforderung betreffend technischer Details von Einzelmassnahmen war ein Kennzeichen vieler Ja- wie auch Nein-Stimmender.

Tabelle 14: Zustimmung zum Energiegesetz nach politischen Merkmalen

Merkmale	Ja-Anteil in % (gewichtet)	n	Cramérs V/ Stichprobenfehler
Total	49	764	
Links-Rechts-Selbsteinstufung (0-10)			V = 0.41***
Linksaussen (0-2)	93	30	+/-9.1
Links (3,4)	79	171	+/-6.1
Mitte (5)	69	105	+/-8.8
Rechts (6,7)	45	280	+/-5.8
Rechtsaussen (8-10)	27	167	+/-6.7
Parteisympathie			V = 0.45***
FDP	51	96	+/-10.0
CVP	48	66	+/-12.1
SP	70	118	+/-8.3
SVP	19	137	+/-6.6
GLP	88	80	+/-7.1
Grüne	81	77	+/-8.8
Andere	35	54	+/-12.7
keine	49	154	+/-7.9
Bedeutung Position des Regierungsrates zur Vorlage			V = 0.22***
Kenne Position nicht	56	71	+/-11.5
bedeutungslos	40	141	+/-8.1
Eher unwichtig	49	148	+/-8.1
Eher wichtig	68	135	+/-7.9
Sehr wichtig	70	31	+/-16.1

4.3 Die Motive

Das dominierende Motiv auf der Seite der Ja-Stimmenden war die Erreichung der Klimaschutzziele. Insgesamt begründeten 48 Prozent aller Ja-Stimmenden ihren Entscheid damit. Wenig überraschend war dieses Motiv vor allem unter den Sympathisierenden der Grünen (70%), der GLP (60%) und SP (52%) beliebt. In eine ähnliche Richtung argumentierten weitere 38 Prozent, die der Ansicht waren, dass die in der Revision festgehaltenen Neuerungen eine Selbstverständlichkeit sein sollten. Der Umstand, dass dieses Motiv insbesondere von Grünen-Sympathisierenden (52%) an-

gekreuzt wurde, lässt darauf schliessen, dass man den Klimaschutz bzw. die Einhaltung der Klimaschutzziele als Selbstverständlichkeit betrachtete. Etwa gleich viele Stimmende (36%) wollten mit ihrem Votum die Nutzung fossiler Energieträger (wie Heizöl und -gas) einschränken. Ein Viertel der Ja-Stimmenden bekannte, dass es keinen speziellen Grund für ihren Entscheid gab. Dazu ist zu sagen, dass diese Stimmenden oftmals doch einen weiteren Grund angaben. Im Generellen waren diese Stimmenden aber eher weniger interessiert an Aargauer Politikangelegenheiten. 17 Prozent beabsichtigten, den Kanton Aargau unabhängiger vom Import fossiler Energieträger zu machen, während weitere neun Prozent die lokale Produktion erneuerbarer Energie fördern wollten. Neun Prozent bekannten primär einer Empfehlung gefolgt zu sein.

Tabelle 15: Entscheidungsgründe Pro (Ja-Stimmende)

Motive	in %	n
Wollte zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen	48	178
Bin der Ansicht, dass die Neuerungen im Energiegesetz eine Selbstverständlichkeit sein sollten	38	139
Wollte in erster Linie die Nutzung fossiler Energieträger wie Heizöl und -gas einschränken	36	133
Kein spezieller Grund	25	94
Wollte das der Aargau unabhängiger wird vom Import fossiler Energieträger	17	63
Wollte die lokale Produktion erneuerbarer Energie (bsp. Solarstrom) fördern	9	35
Diverse Motive	2	6
Empfehlungen (Parteien, Verbände, andere)	9	33
Antwortverweigerung	1	3
Total	185	684

Gewichtete Resultate. Mehrfachnennungen waren möglich. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

Eine relative Mehrheit von 43 Prozent der Nein-Stimmenden störte sich an einzelnen Vorschriften des neuen Gesetzes. Sodann gaben 38 Prozent an, sie wollten höhere Miet- und Wohnkosten verhindern, welche die neuen Umweltauflagen mit sich brächten. Besonders oft angegeben wurde dieses Motiv von Stimmenden mit tiefem Einkommen und von solchen, die im Interview angaben, ihr Einkommen reiche nur leidlich für den Lebensunterhalt. Prinzipiellen Widerstand leisteten jene 29 Prozent der Nein-Stimmenden, die grundsätzlich gegen Regulierungen und staatlichen Zwang sind. Eine kleine Minderheit von sieben Prozent optierte für den Status quo. Eine noch geringere Schar von Nein-Stimmenden lehnte die Vorlage ab, weil sie den Grund für die Energiestrategie 2050 – den menschenverursachten Klimawandel – generell anzweifelten. Sechs Prozent schliesslich orientierten sich primär an Empfehlungen.

Von besonderem Interesse sind indessen jene Stimmenden, denen das Gesetz zu wenig weit ging. Waren sie unter Umständen ausschlaggebend gewesen für die knappe Ablehnung des Energiegesetzes? In unserer Stichprobe gaben zwei Prozent an, sie hätten gegen die Vorlage

gestimmt, weil sie zu wenig ambitioniert gewesen sei. Tatsächlich waren die meisten unter ihnen SP-Sympathisierende – was aufgrund der sehr tiefen Fallzahl indessen eine wenig verlässliche Aussage darstellt. Fakt ist aber, dass eine Mehrheit jener SP-Stimmenden, die Nein einlegten, die Vorlage aus anderen Gründen ablehnten – primär, weil sie höhere Miet- oder Wohnkosten befürchteten oder gegen einzelne Vorschriften waren.¹⁷ Kurz, unter Umständen hätte das Resultat kippen können, aber auch mit den Stimmen der «Abweichler» wäre ein Annahme der Vorlage auf keinen Fall gesichert gewesen. Zudem: Hätte man die Vorlage ambitionierter ausgestaltet, so hätte man wohl nur einige wenige Prozentpunkte für ein Ja hinzugewonnen, aber gleichzeitig wohl mehr Stimmen an das Nein-Lager verloren.

Tabelle 16: Entscheidungsgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)

Motive	in %	n
Bin entschieden gegen einzelne Vorschriften des neuen Gesetzes (bsp. Zwang zur Eigenstromerzeugung von Neubauten)	43	121
Wollte höhere Miet- und Wohnkosten verhindern, welche die neuen Umweltauflagen mit sich brächten	38	108
Bin grundsätzlich gegen Regulierung und staatlichen Zwang Wollte dafür sorgen, dass alles so bleibt, wie es ist	29	81
Glaube nicht an einen menschenverursachten Klimawandel, weshalb das neue Gesetz überflüssig ist	7	20
Kein spezieller Grund	3	9
Gesetz geht zu wenig weit	3	8
Diverse Motive	2	6
Empfehlungen	3	8
Antwortverweigerung	6	19
Total	1	2
	135	382

Gewichtete Resultate. Mehrfachnennungen waren möglich. Das Summentotal ist deshalb auch höher als 100 Prozent.

¹⁷ Ein SP-Sympathisant antwortete beispielsweise: «Der Kanton soll zuerst das Problem der erneuerbaren Energien auf anderer Ebene angehen als dies an die Hausbesitzer zu delegieren. z. B. Abstellen der AKWs.»

4.4 Der Anklang der Abstimmungsargumente

Um die Rolle vorlagenbezogener Argumente bei der Meinungsbildung einschätzen zu können, wurden den Befragten je zwei Pro- und Kontra-Argumente vorgelegt, welche im Abstimmungskampf oft vorgebracht wurden. Die Respondenten konnten diesen Aussagen sehr bzw. eher beipflichten oder sie eher bzw. entschieden ablehnen. Wer keine Haltung dazu hatte, konnte zudem auch mit «weiss nicht» antworten.

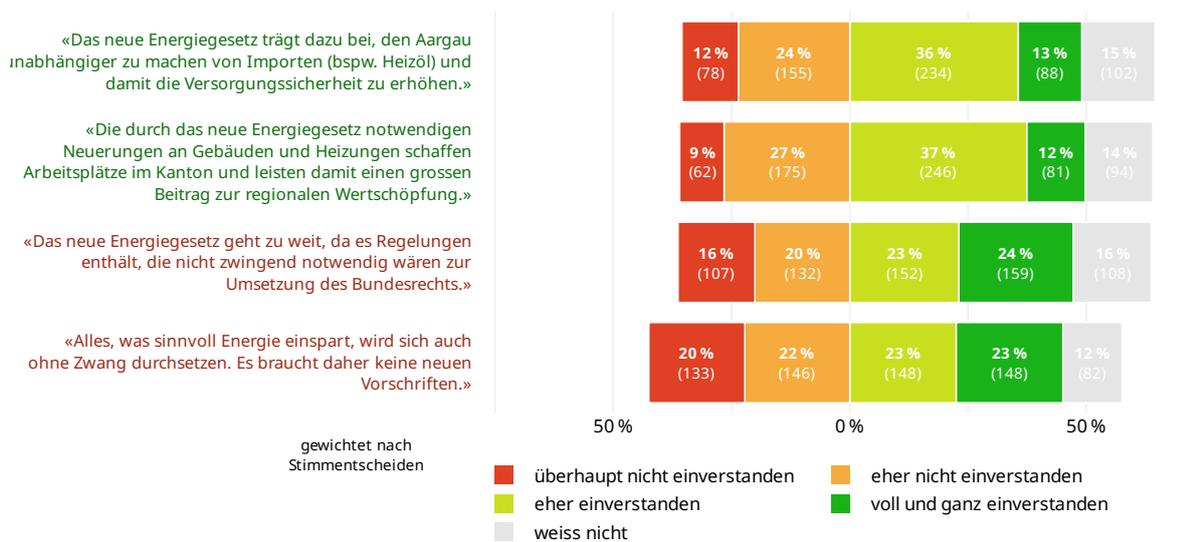


Abbildung 6: Anklang der Pro- und Kontra-Argumente zum Energiegesetz

Dem Pro-Argument, wonach das neue Energiegesetz dazu beitrage, den Aargau unabhängiger zu machen von Importen (z. B. Heizöl) und die Versorgungssicherheit zu erhöhen, pflichtete eine relative Mehrheit von 49 Prozent aller Stimmenden bei (15% gaben hierzu keine Antwort). Bei den Ja-Stimmenden erzielte das Argument gar eine Zustimmungquote von 71 Prozent, bei den Nein-Stimmenden fand es indessen weniger Anklang (27%). Jene Nein-Stimmenden, die das «Versorgungssicherheits-Argument» unterstützten, gaben gleichzeitig besonders oft das Kosten-Motiv an oder führten an, sie seien grundsätzlich gegen staatliche Vorschriften und staatlich verordnetem Zwang. Kurz, die drohenden Mehrkosten und der Widerstand gegen einen Regulatorausbau übertrumpften letztlich das Pro-Argument der Unabhängigkeit und der Versorgungssicherheit.

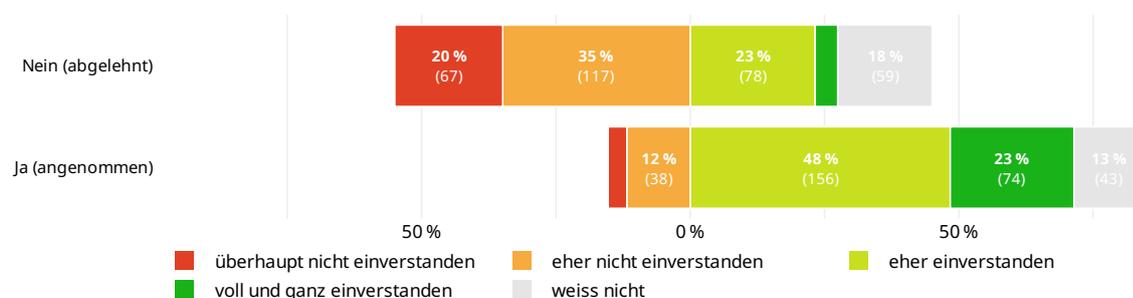


Abbildung 7: Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Importunabhängigkeit und Versorgungssicherheit»

Die Befürworterschaft argumentierte, dass die durch das neue Energiegesetz notwendigen Neuerungen an Gebäuden und Heizungen Arbeitsplätze im Kanton schüfen und damit einen grossen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten würden. Auch mit diesem Argument zeigte sich eine relative Mehrheit (49 %) einverstanden. Selbst ein knappes Drittel der Nein-Stimmenden (30 %) glaubte an positive wirtschaftliche Effekte. Aber sie zählten sich entweder selbst nicht zu den Profiteuren eines potentiellen Bauaufschwunges oder gewichteten die für sie persönlich entstehenden Kosten (z. B. Gebäudesanierung) schwerer.

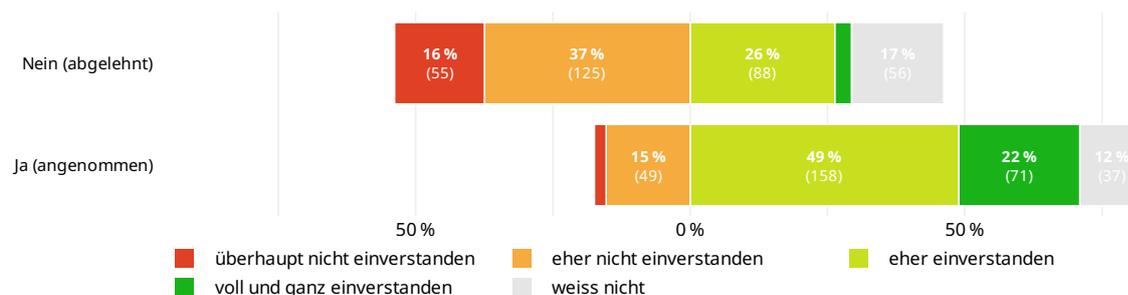


Abbildung 8: Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Schaffung von Arbeitsplätzen und Steigerung regionaler Wertschöpfung»

Rund die Hälfte (46 %) aller Stimmenden war vom Kontra-Argument überzeugt, wonach sich alles, was sinnvoll Energie einspart, auch ohne Zwang durchsetzen werde und es demnach keine neuen Vorschriften bräuchte. Bei den Nein-Stimmenden war dieses Argument kaum umstritten (71 %), während die Ja-Stimmenden dies vehement (72 %) in Abrede stellten. Die Haltung zu diesem Argument korreliert stark mit der grundsätzlichen Haltung zu den Aufgaben und Grenzen von Markt und Staat einerseits und der Haltung zum Ausmass der individuellen Eigenverantwortung andererseits. Stimmende, die mehr individuelle Eigenverantwortung und mehr unternehmerische Freiheiten (und demnach weniger Staat) fordern, waren von der «unsichtbaren Hand» im Bereich der Energiemassnahmen viel eher überzeugt (70 bzw. 72 %) als solche, die einen stärkeren Sozialstaat und mehr staatliches Eingreifen im Markt wünschen.¹⁸

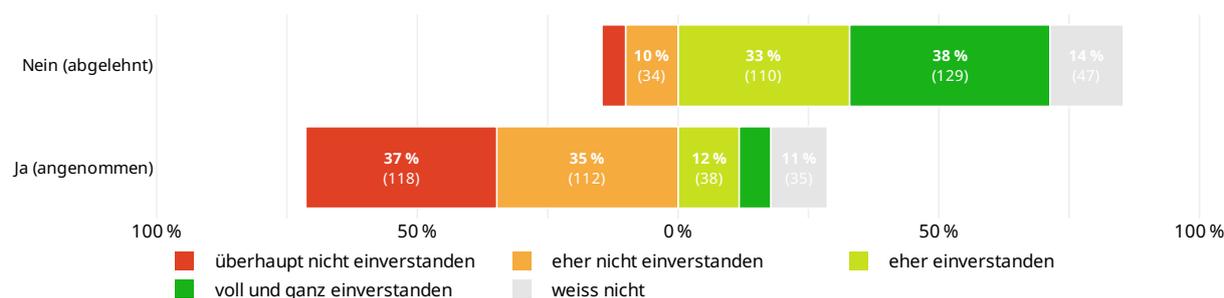


Abbildung 9: Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Was Energie spart, setzt sich auch ohne Zwang durch»

Das Argument mit der höchsten Trennschärfe war indessen jenes, wonach das neue Energiege-

¹⁸ Gefragt wurde danach, ob eine Annahme für die oder den Befragten etwas persönlich ändern würde. Es ist demnach nicht zwingend von positiven oder negativen finanziellen Auswirkungen die Rede. Gleichwohl darf man in diesem Zusammenhang davon ausgehen, dass mit der persönlichen Situation meistens die persönliche finanzielle Situation gemeint war.

setz zu weit gehe, da es Regelungen enthält, die nicht zwingend notwendig seien zur Umsetzung des Bundesrechts. Eine relative Mehrheit von 47 Prozent aller Stimmenden zeigte sich mit dieser Aussage einverstanden. Bei den Nein-Stimmenden gab es kaum jemanden, der dieser Aussage widersprach, während die Ja-Stimmenden dies gänzlich anders sahen (67 % Ablehnung).

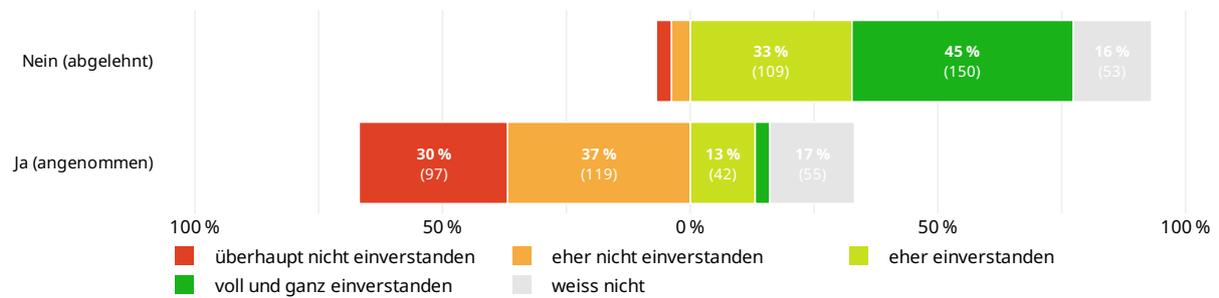


Abbildung 10: Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Gesetz schießt übers Ziel hinaus»

5 Methodischer Steckbrief

5.1 Die Datenerhebung

Als Auswahlrahmen der vorliegenden Erhebung diente das kantonale Einwohnerregister (ERS) des Kantons Aargau. Statistik Aargau zog aus dieser vollständigen Liste der Grundgesamtheit aller kantonalen Wahlberechtigten eine Zufallsstichprobe von 5'000 Zielpersonen. Durch dieses Vorgehen wird in einem ersten Schritt (Auswahlrahmen) eine lückenlose Abdeckung der Zielpopulation (Aargauer Stimmberechtigte) gewährleistet. Die Zielpersonen erhielten ein Einladungsschreiben per Post, welches einen Zugangscode für den Online-Fragebogen enthielt. Eine Woche nach dem Einladungsschreiben folgte ein Erinnerungsschreiben an jene Personen, von welchen bislang keine Teilnahme registriert werden konnte. Dem Erinnerungsschreiben lag zudem ein gedruckter Fragebogen bei, womit auch klassisch via Stift und Papier teilgenommen werden konnte¹⁹.

5.2 Die Stichprobe

Die Nettostichprobe umfasst insgesamt 1'039 Befragte, wovon etwa ein Drittel den Print-Fragebogen (n = 339) und zwei Drittel den Online-Fragebogen (n = 700) ausfüllten.

Die nachfolgende Tabelle informiert über die Ausschöpfungsquote. Die mittlere Befragungsdauer der Online-Erhebung betrug 22.7 Minuten. Die am Urnengang Teilnehmenden sind bei politischen Nachbefragungen üblicherweise übervertreten. Auch in der vorliegenden Studie betrug die Differenz zwischen der tatsächlichen und der in der Umfrage erhobenen Partizipationsquote 24.8 Prozentpunkte. Die Differenzen bezüglich Stimmentscheid sind indessen deutlich geringer. In der Umfrage gaben 55.8 bzw. 57.6 Prozent an, der Abschaffung der Schulpflege bzw. dem Energiegesetz zugestimmt zu haben, während es am Urnengang vom 27. September 2020 in Tat und Wahrheit 56.5 bzw. 49.1 Prozent waren. Bei der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge bewegt sich die Abweichung gar lediglich im Promille-Bereich. Die Zustimmung zur Begrenzungsinitiative hingegen fiel in der Umfrage 13.3 Prozentpunkte tiefer aus als es tatsächlich der Fall war im Kanton Aargau. Bei den restlichen eidgenössischen Vorlagen schliesslich bewegten sich die Abweichungen zwischen -9 und +8.2 Prozentpunkten.²⁰

Auch die Stichprobenverteilungen der Merkmale Alter, Geschlecht und Bezirkszugehörigkeit entsprechen weitestgehend den entsprechenden Verteilungen der Stimmberechtigten in der Gesamtpopulation.

¹⁹ Nach Möglichkeit versuchen wir, Offline-Teilnahmen via Print-Fragebogen zu vermeiden, da dieser im Gegensatz zum Online-Fragebogen zahlreichen technischen Einschränkungen unterworfen ist. So kann etwa keine Prüfung der Antwortvollständigkeit zum Zeitpunkt des Ausfüllens erfolgen und es ist keine durchs vorhergehende Antwortverhalten bedingte Fragebogenführung ("Routing") möglich – stattdessen muss mit schriftlichen Hinweisen Vorlieb genommen werden, welche die TeilnehmerInnen öfters einmal ignorieren.

²⁰ Die Differenzen wurden auf Basis der «materiellen» Entscheide errechnet. «Materiell» meint in diesem Zusammenhang, dass entweder ein «Ja» oder ein «Nein» eingelegt wurde. Tatsächlich kann man natürlich auch leer einlegen. Die leer Einlegenden wurden bei der Ermittlung der Differenzen zwischen den tatsächlichen und den in der Umfrage erhobenen Entscheiden *nicht* berücksichtigt.

Tabelle 17: Ausschöpfung der Stichprobe

	Anzahl	Anteil in %
Stichprobengrösse / versendete Fragebögen	5'000	100.0
Qualitätsneutrale Ausfälle		
weggezogen (allfällige Nachsendefrist abgelaufen)	2	0.0
unter angegebener Adresse nicht ermittelbar	26	0.5
verstorben	1	0.0
bekommt keine Abstimmungsunterlagen	0	0.0
Total	29	0.6
Mögliche Interviewteilnehmende	4'971	100.0
Systematische Ausfälle		
durchgehend unplausibles Antwortverhalten	5	0.1
abgebrochen ¹	105	2.1
möchte nicht teilnehmen / verweigert	90	1.8
kann nicht teilnehmen / verhindert	12	0.2
stillschweigende Nichtteilnahme	3'720	74.8
Total	3'932	79.1
Realisierte Interviews		
online	700	14.1
schriftlich	339	6.8
Total	1'039	20.9

¹ Auch die Antworten der abgebrochenen Interviews wurden in den Analysen wo immer möglich berücksichtigt. Folglich kann die Anzahl Beobachtungen maximal um die Anzahl abgebrochener Interviews über dem Total der realisierten Interviews zu liegen kommen.

5.3 Die Gewichtung

Jede Bevölkerungsumfrage weist Verzerrungen auf. Diese Verzerrungen können aus dem Verfahren (zufälliger Stichprobenfehler, *sampling error*), dem Stichprobenrahmen (*coverage error*) und aus der Stichprobenrealisierung (Interviewverweigerung, *non-response error*) resultieren. Eine Verzerrung, die dadurch bedingt ist, dass der Auswahlrahmen nicht alle Elemente der Grundgesamtheit enthält, kann bei der vorliegenden Erhebung prinzipbedingt nicht auftreten. Denn das kantonale Einwohnerregister ist eine vollständige Liste der Zielpopulation²¹. Nicht alle gemäss Auswahlplan vorgesehenen Befragten sind indessen erreichbar bzw. nehmen auch tatsächlich teil. Die Ausschöpfungsquote der vorliegenden Erhebung beträgt beispielsweise 20.9 Prozent. 79.1 Prozent konnten demnach nicht erreicht werden bzw. waren nicht bereit, an der Umfrage teilzunehmen. Unterscheiden sich die Umfrageteilnehmer/innen systematisch von den Umfrageverweiger/innen – wie oft der Fall²² – hat eine mangelnde Ausschöpfung Stichprobenverzerrungen zur Folge. Um

²¹ In der Praxis kommt es aufgrund der Zeitverzögerungen zwischen der Registeraktualisierung sowie der Stichprobenziehung einerseits und dem Versand unserer Einladungsschreiben andererseits dennoch zu einigen durch Umzüge, Todesfälle etc. bedingten Ausfällen (vgl. Tabelle 9), was allerdings bloss vernachlässigbar kleine Verzerrungen nach sich zieht.

²² So haben diesmal etwa 83.9 Prozent der Umfrageteilnehmer/innen gemäss Eigenangabe abgestimmt, während dies tatsächlich nur 59.1 Prozent der stimmberechtigten Aargauer/innen taten (exkl. Auslandschweizer/innen).

diese zu korrigieren, werden gemeinhin Gewichtungsverfahren eingesetzt.

Auch bei der vorliegenden Studie wurden Gewichtungsfaktoren verwendet. Das dabei eingesetzte Gewichtungsverfahren war ein Kalibrationsverfahren²³, das *Iterative Proportional Fitting (IPF*, auch *Raking* oder *Raking Ratio* genannt). Mit einem bestimmten Algorithmus²⁴ werden beim Raking die Randverteilungen zwischen Stichprobe und den bekannten Parametern der Grundgesamtheit durch ein iteratives Vorgehen in Einklang gebracht.²⁵

Der Erfolg eines Raking-Verfahrens ist im Wesentlichen davon abhängig, ob die folgende Annahme zutrifft: Die Respondenten *innerhalb der einzelnen Klassen* einer Gewichtungsvariablen müssen stellvertretend für die Nichtrespondenten in denselben Klassen stehen. Am Beispiel des Mittelwertes als interessierende Grösse bedeutet dies: $\bar{Y}_r = \bar{Y}_n$, wobei r für die Gruppe der Respondenten innerhalb einer bestimmten Merkmalsgruppe steht (z. B. über 60-jährige Frauen) und n für die Nicht-Respondenten aus derselben Gruppe. Diese Annahme kann nicht überprüft werden. Aber gleichzeitig macht sie auf die grosse Bedeutung der Auswahl der Gewichtungskriterien aufmerksam. Für unsere Studie wurde eine Angleichung nach den Kriterien Teilnahme und Entscheidverhalten (bei allen 7 Vorlagen) vorgenommen.

5.4 Zur Inferenz

Resultate von Bevölkerungsumfragen sind stets mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Bei Zufallsstichproben kann man diese Unsicherheit indessen angeben. Getan wird dies in aller Regel, indem man für alle Statistiken auch das zugehörige *Konfidenzintervall* ausweist. Dieses Intervall gibt die Bandbreite an, innerhalb welcher der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit einer von vornherein festgelegten Wahrscheinlichkeit zu liegen kommt. Diese Wahrscheinlichkeit (auch

²³ Die in der Literatur verwendete Terminologie ist leider nicht einheitlich. Ab und an wird das hier verwendete Verfahren auch generell als Poststratifikation bezeichnet. Darunter verstehen wir Gewichtungsverfahren, die eine Angleichung der Stichprobenwerte aller (kreuztabulierten) Gewichtungsklassen an deren bekannte Populationsverteilung vornehmen. Wir beschränken den Begriff der Poststratifikation auf Verfahren, bei denen Zellsommen (im Gegensatz zu Randsommen, vgl. Kalibration) angeglichen werden. Unter Kalibrierungsverfahren verstehen wir hingegen Adaptionstechniken, mit denen die Randverteilungen der realisierten Stichprobe an bekannte Randverteilungen in der Bevölkerung angeglichen werden. Der Unterschied zur Poststratifikation liegt darin, dass bei der Kalibration keine Schichtung in sich *gegenseitig ausschliessende* Strata vorgenommen wird. Mit anderen Worten: Es werden keine Sollvorgaben für einzelne Gewichtungszellen definiert, sondern lediglich für die Randsommen.

²⁴ Die klassische IPF-Prozedur gleicht die Randsommen einer Stichprobe den vorgegebenen Randsommen iterativ nach folgendem Algorithmus an:

$$\hat{m}_{ij}^{(2\eta-1)} = \frac{\hat{m}_{ij}^{(2\eta-2)} x_{i+}}{\sum_{k=1}^J \hat{m}_{ik}^{(2\eta-2)}}$$

$$\hat{m}_{ij}^{(2\eta)} = \frac{\hat{m}_{ij}^{(2\eta-1)} x_{+j}}{\sum_{k=1}^I \hat{m}_{kj}^{(2\eta-1)}}$$

²⁵ Für unsere Schätzung haben wir das R-Paket *anesrake* verwendet. *anesrake* erlaubt ein sogenanntes *Trimming* (auch *Truncating* genannt) der Gewichte. Gemeint ist damit eine «Plafonierung» der Gewichtungswerte, indem eine Obergrenze definiert wird. Generell wird dadurch, dass man Obergrenzen (und teilweise auch Untergrenzen) für die Gewichtungswerte festlegt, verhindert, dass einzelnen Beobachtungen extrem hohe Gewichtungswerte zugewiesen werden. Gleichzeitig wird dadurch auch eine Verringerung des MSE angestrebt. In der angewandten Forschung kursieren unterschiedliche Richtwerte dazu. Wir haben einen Maximalwert von 5 definiert, die tatsächlich errechneten Maximalgewichte betragen allerdings nur 2.54 (nach Teilnahme) bzw. 2.86 (nach Stimmentscheiden). Die kleinsten errechneten Gewichte kamen indes bei 0.7 (nach Teilnahme) bzw. 0.52 (nach Stimmentscheiden) zu liegen.

«Konfidenzniveau» genannt) haben wir auf 95 Prozent festgelegt («doppelter Standardfehler»). Die entsprechende Bandbreite informiert demnach darüber, in welchem Prozentbereich der wahre Wert in der Grundgesamtheit mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit zu liegen kommt. Das 95 %-Konfidenzintervall ist dabei vom Stichprobenumfang (n) wie auch der Verteilung der Variablenwerte ($\hat{p} \cdot (1 - \hat{p})$) abhängig.

$$p_{o,u} = \pm 1.96 \cdot \sqrt{\frac{\hat{p} \cdot (1 - \hat{p})}{n}}$$

Dazu ein Beispiel: Gehen wir zunächst von einem ausgeglichenen Stimmenverhältnis (d. h. einem Anteil von 50 Prozent Ja-Stimmen und 50 Prozent Nein-Stimmen) und einem Stichprobenumfang von 1'000 Befragten aus. In einem solchen Fall betrüge der Stichprobenfehler ± 3.1 Prozentpunkte und das dazugehörige Konfidenzintervall käme demnach zwischen 46.9 und 53.1 Prozent zu liegen. Mit anderen Worten: Der wahre Wert in der Grundgesamtheit aller Aargauer Stimmenden käme mit einer 95 %-Wahrscheinlichkeit zwischen 46.9 und 53.1 Prozent zu liegen. Dieser Zufallsfehler erhöht sich – wie aus obiger Formel ersichtlich – mit abnehmender Befragtenzahl nach dem Wurzel-n-Gesetz (d. h. der Stichprobenfehler verändert sich umgekehrt proportional zur Quadratwurzel der Stichprobengrösse), verringert sich indessen, je unausgeglichener das Stimmenverhältnis ist. In der Praxis bedeutet dies, dass sich der Stichprobenfehler vor allem bei kleinen Merkmalsgruppen erheblich erhöhen kann, was in der Folge die statistische Aussagekraft der entsprechenden Resultate stark beeinträchtigt.

Anhang

Bedeutung der Argumente

Die *Zustimmung* zu einem Argument auf der einen und dessen *Bedeutung für den Stimmentscheid* auf der anderen Seite müssen keinesfalls deckungsgleich sein. Schliesslich kann es durchaus sein, dass man einem Argument zwar grundsätzlich zustimmt, es aber eigentlich als bedeutungslos erachtet. Deshalb wurden die Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer neben der Zustimmung zu den einzelnen Argumenten auch danach gefragt, wie *wichtig* das betreffende Argument für ihren Entscheid war. Zeigen sich grössere Unterschiede zwischen den beiden Dimensionen, wird dies im jeweiligen Kapitel zur Rolle der Argumente thematisiert. Bei vielen Argumenten hingegen stimmt die Bedeutung in (abgeschwächter) Form mit der Zustimmung überein. Der Vollständigkeit halber finden sich im Folgenden die restlichen Abbildungen zur Bedeutung der Argumente.

Abschaffung der Schulpflege

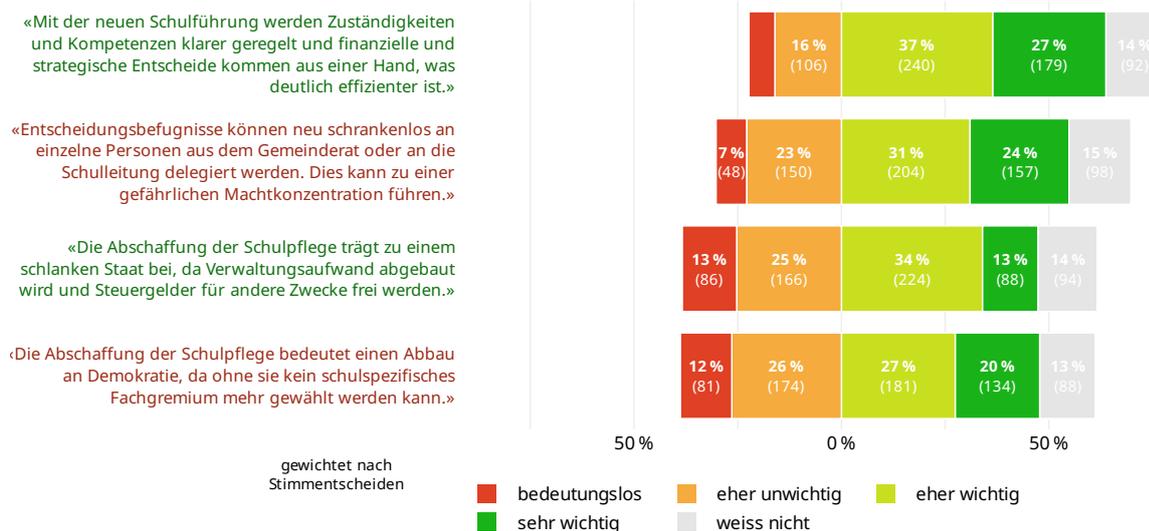


Abbildung 11: Bedeutung der Pro- und Kontra-Argumente zur Abschaffung der Schulpflege

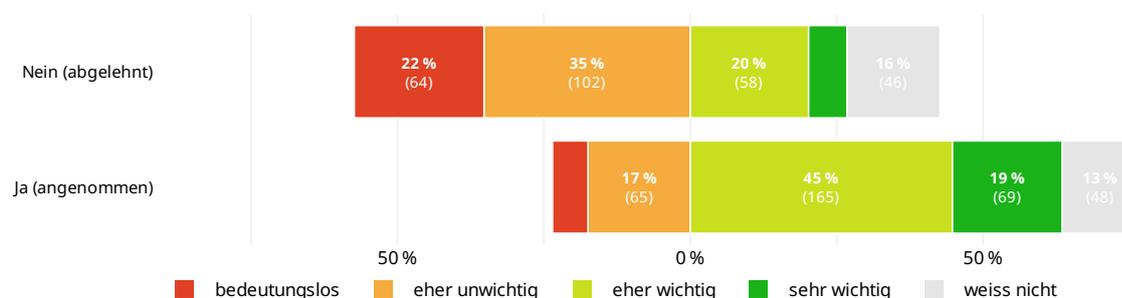


Abbildung 12: Bedeutung des Pro-Arguments «Schlankerer Staat»

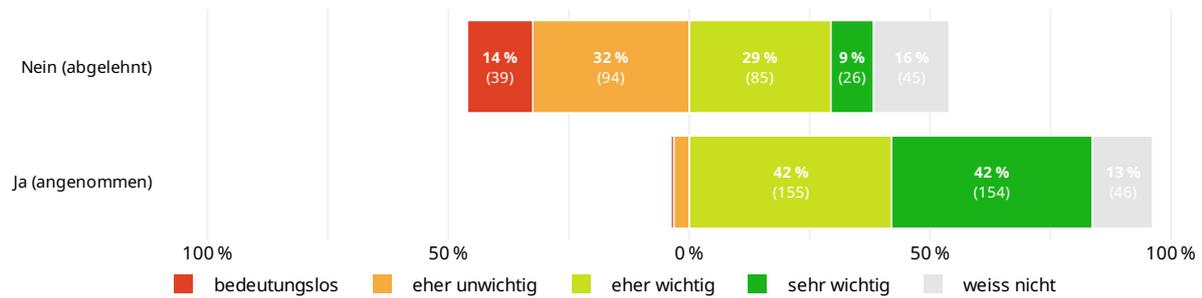


Abbildung 13: Bedeutung des Pro-Arguments «Klarere Zuständigkeitsregelung, Effizienzsteigerung»

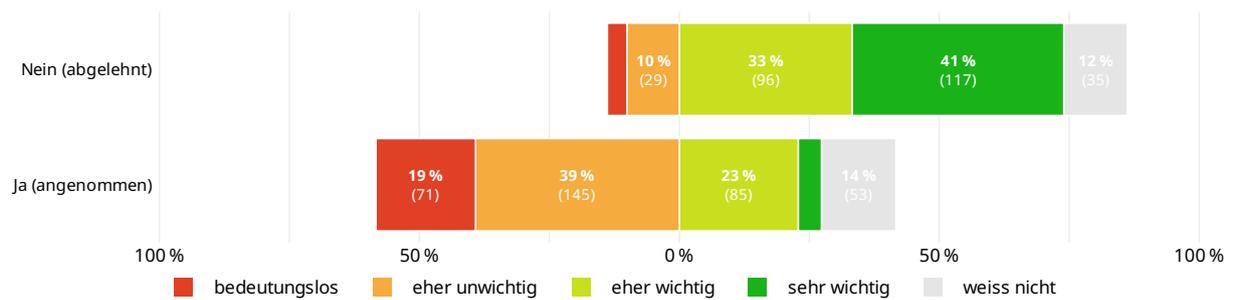


Abbildung 14: Bedeutung des Kontra-Arguments «Demokratieabbau»

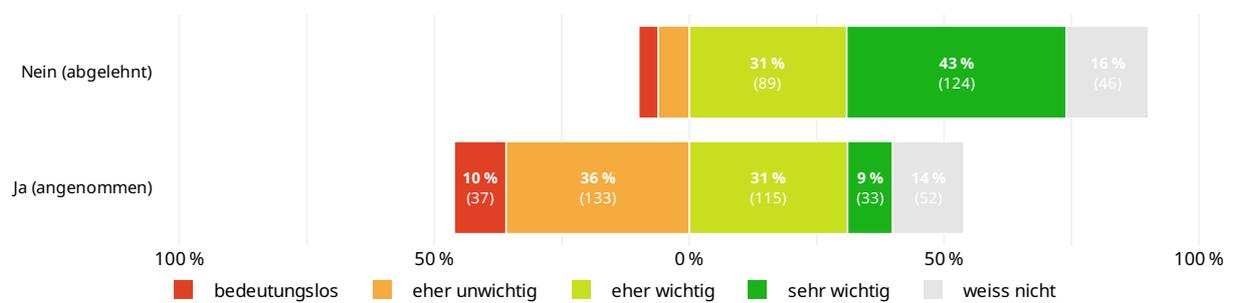


Abbildung 15: Bedeutung des Kontra-Arguments «Gefährliche Machtkonzentration»

Energiegesetz

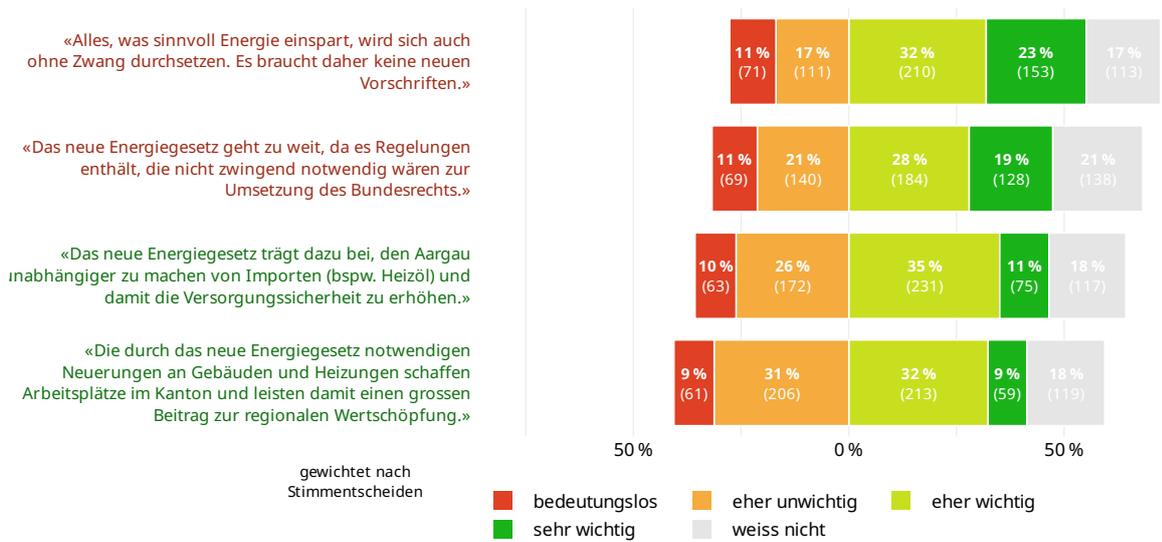


Abbildung 16: Bedeutung der Pro- und Kontra-Argumente zum Energiegesetz

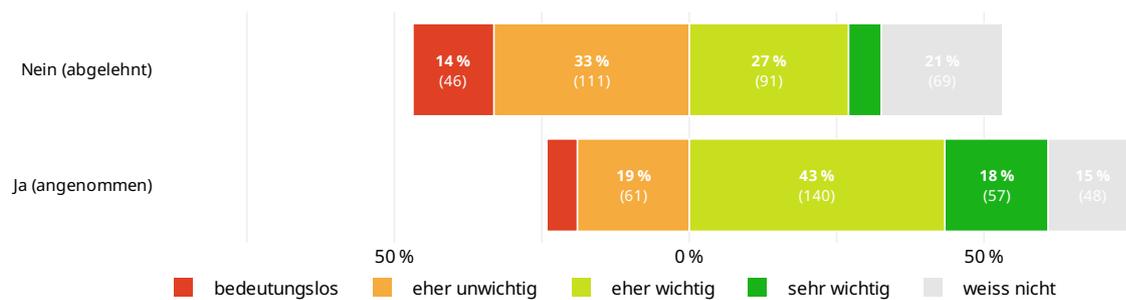


Abbildung 17: Bedeutung des Pro-Arguments «Importunabhängigkeit und Versorgungssicherheit»

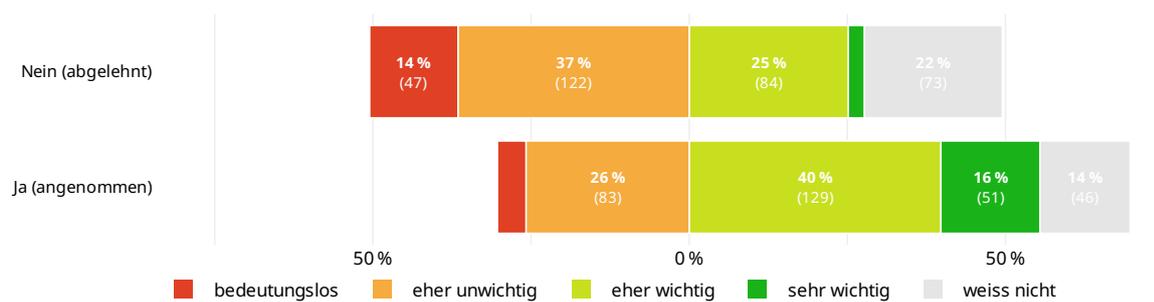


Abbildung 18: Bedeutung des Pro-Arguments «Schaffung von Arbeitsplätzen und Steigerung regionaler Wertschöpfung»

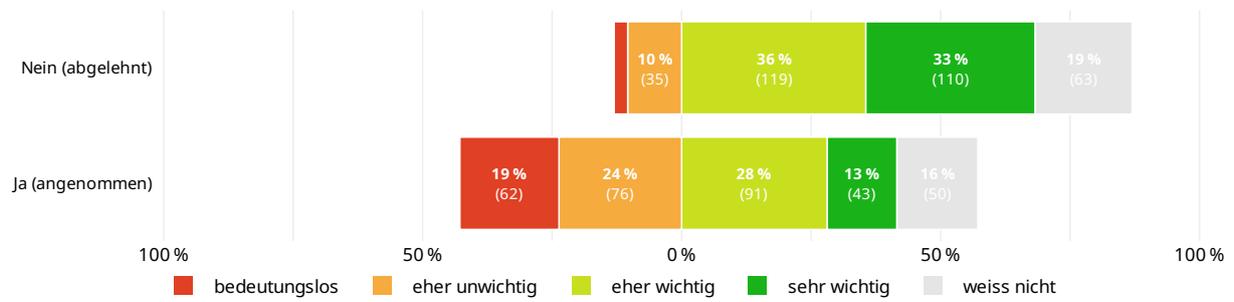


Abbildung 19: Bedeutung des Kontra-Arguments «Was Energie spart, setzt sich auch ohne Zwang durch»

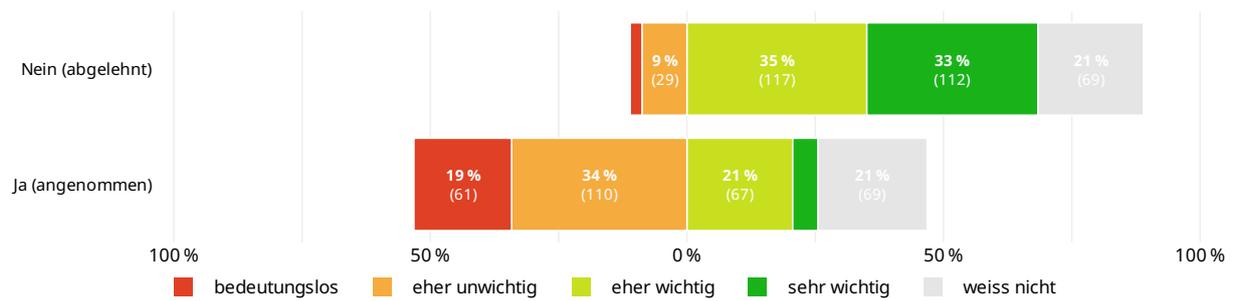


Abbildung 20: Bedeutung des Kontra-Arguments «Gesetz schießt übers Ziel hinaus»

Abbildungsverzeichnis

1	Anklang der Pro- und Kontra-Argumente zur Abschaffung der Schulpflege	20
2	Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Klarere Zuständigkeitsregelung, Effizienzsteigerung»	20
3	Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Schlankerer Staat»	21
4	Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Gefährliche Machtkonzentration»	21
5	Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Demokratieabbau»	22
6	Anklang der Pro- und Kontra-Argumente zum Energiegesetz	30
7	Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Importunabhängigkeit und Versorgungssicherheit»	30
8	Grad des Einverständnisses mit dem Pro-Argument «Schaffung von Arbeitsplätzen und Steigerung regionaler Wertschöpfung»	31
9	Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Was Energie spart, setzt sich auch ohne Zwang durch»	31
10	Grad des Einverständnisses mit dem Kontra-Argument «Gesetz schießt übers Ziel hinaus»	32
11	Bedeutung der Pro- und Kontra-Argumente zur Abschaffung der Schulpflege	37
12	Bedeutung des Pro-Arguments «Schlankerer Staat»	37
13	Bedeutung des Pro-Arguments «Klarere Zuständigkeitsregelung, Effizienzsteigerung»	38
14	Bedeutung des Kontra-Arguments «Demokratieabbau»	38
15	Bedeutung des Kontra-Arguments «Gefährliche Machtkonzentration»	38
16	Bedeutung der Pro- und Kontra-Argumente zum Energiegesetz	39
17	Bedeutung des Pro-Arguments «Importunabhängigkeit und Versorgungssicherheit»	39
18	Bedeutung des Pro-Arguments «Schaffung von Arbeitsplätzen und Steigerung regionaler Wertschöpfung»	39
19	Bedeutung des Kontra-Arguments «Was Energie spart, setzt sich auch ohne Zwang durch»	40
20	Bedeutung des Kontra-Arguments «Gesetz schießt übers Ziel hinaus»	40

Tabellenverzeichnis

1	Materielle Beteiligung bei den kantonalen Vorlagen nach soziodemographischen Merkmalen	5
2	Materielle Beteiligung an den kantonalen Vorlagen nach politischen Merkmalen . .	7
3	Gründe für die Nicht-Teilnahme am eidgenössischen Urnengang (in % der Nicht-Teilnehmenden)	8
4	Persönliche Bedeutung der Vorlagen (Anteile Bedeutungswahrnehmung in % der materiell Stimmenden)	9
5	Verständnisschwierigkeit (in % der Teilnehmenden)	10
6	Entscheidungszeitpunkt (in % der Stimmenden)	11
7	Informiertheit (Anteile in % der Stimmenden)	12
8	Mediennutzung (in % der Stimmenden, n = 581-613)	13
9	Zustimmung zur Abschaffung des Schulpflege nach soziodemographischen Merkmalen	15
10	Zustimmung zur Abschaffung des Schulpflege nach politischen Merkmalen	16
10	Zustimmung zur Abschaffung des Schulpflege nach politischen Merkmalen	17
11	Entscheidgründe Pro (in % der Ja-Stimmenden, n=428)	18
12	Entscheidgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden, n=328)	19
13	Zustimmung zum Energiegesetz nach soziodemographischen Merkmalen	25
14	Zustimmung zum Energiegesetz nach politischen Merkmalen	27
15	Entscheidgründe Pro (Ja-Stimmende)	28
16	Entscheidgründe Kontra (in % der Nein-Stimmenden)	29
17	Ausschöpfung der Stichprobe	34

Impressum

Die FOKUS-Aargau-Studien untersuchen das Stimmverhalten bei kantonalen Abstimmungen und Wahlen. FOKUS Aargau wird vom Swisslos-Fonds des Kantons Aargau finanziert. Die Erhebung der Daten erfolgt durch die Firma publitest aus Zürich, während die Analysen vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführt werden. Die Schlussberichte sind fünf bis sechs Wochen nach dem Abstimmungs- oder Wahltermin auf der Webseite berichte.fokus.ag abrufbar, weitere Analysen finden sich unter analysen.fokus.ag. Die den Studien zugrunde liegenden Fragebogen sind auf derselben Seite frei zugänglich.

Projektverantwortung

Uwe Serdült und Thomas Milic

Autoren der vorliegenden Studie

Thomas Milic, Uwe Serdült und Salim Brüggemann, Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA)

Zitiervorschlag

Thomas Milic, Uwe Serdült und Salim Brüggemann (2020): «Studie zur kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2020». *FOKUS Aargau Nr. 6*. Aarau, Zentrum für Demokratie Aarau.

ISSN: 2624-7399

ISBN: 978-3-906918-10-5

Kontakt

Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA)

FOKUS Aargau

Villa Blumenhalde

Küttigerstrasse 21

CH-5000 Aarau

info@fokus.ag

www.fokus.ag